



TRIBUS®
S Y S T E M
PRODUKTNEUHEIT 2022

TRIBUS® SYSTEM

Die EHL AG macht als innovatives Unternehmen und langjähriger Ideengeber mit der Produktneuheit Tribus® - System ihrem Namen alle Ehre. So einfach wie genial begeistert das neue Mauer-System aus vier Komponenten, einem Stecksystem und einer nahezu unbegrenzten Gestaltungsvielfalt.



PLUS X AWARD
2021/2022 | Ausgezeichnet für:

- Innovation**
- High Quality**
- Funktionalität**
- Ergonomie**
- Ökologie**

www.plusaward.de

INNOVATIV
KREATIV
INTELLIGENT
BELASTBAR
NATURNAH
BETONSTEIN
SYSTEM

INHALT

Intro	6
Bauteile	8
Basisstein	
Steckverbinder	
Verblender	
Abdeckplatte	
Verblender	10
Oberfläche CITYPUR	12
Oberfläche QUADA	16
Bautechnik - Der Aufbau einfach erklärt.	22
Das Fundament	24
Der Basisstein	26
Der Verblender	28
Der Steckverbinder	30
Der Passstein	32
Montage der Abdeckplatten	34
Aufbauten des Tribus® - Systems	36
Freistehender Mauerbau	38
Hinterfüllter Mauerbau	40
Freistehender Pfeiler	42
Stufenanlage	46
Kurvenausbildung	49
Anwendungsbeispiele	50
Feuerstelle	
Hochbeet	
Outdoor-Kitchen	
Q & A - Häufig gestellte Fragen	52
AVB	54

Liebe Kund*innen! Foto- und drucktechnische Farbabweichungen der in dieser Broschüre abgebildeten Objekte bzw. Produkte vom Original sind möglich. Deshalb möchten wir Ihnen den Besuch einer unserer Mustergärten oder Ihres Baustoffhändlers empfehlen. Anhand unserer Musterschauen oder der Ihnen vorgelegten Muster können Sie sich am besten einen Eindruck über Originalfarbe und -oberfläche verschaffen. Abbildungen können Sonderlösungen in statisch-konstruktiver und/oder gestalterischer Weise zeigen. Technische Änderungen vorbehalten. Für Druckfehler übernehmen wir keine Haftung. Drucktechnische Farbabweichungen sind möglich.



Tribus® steht für Vielfalt mit einem hohen Maß an Individualität und Schaffensfreiheit. Von einfachen Mauerbauten, Stufenausbildungen, freistehenden Pfeilern bis hin zu aufwendigen Hochbeeten und weiteren kreativen Ideen. Lassen Sie sich zurückversetzen in Zeiten in denen Ihr Leben durch das Bauen mit den bekanntesten Bauklötzen der Welt bereichert wurde. Sie werden Ihre Begeisterung wiederentdecken und sich erinnern - VERSPROCHEN.



EINZIGARTIG
Auf dem europäischen Markt.

„ LASSEN SIE UNS GEMEINSAM
DEN **GRUNDSTEIN**
SETZEN...

BASIS
STEIN



1

.. denn noch nie war Mauerbau dank einem intelligenten System so einfach und clever durchdacht wie mit *der* Neuheit 2022 - Tribus® - System. Eine innovative Systemlösung, welche aus insgesamt drei Elementen sowie Abdeckplatten besteht. Den Kern bildet der abgebildete Basisstein - er fungiert als das tragende Element im Inneren und gleichzeitig als

Trägerelement für unsere Verblender. Mit Leichtigkeit setzen Sie mit den Basissteinen Reihe für Reihe Ihre ganz individuellen Vorstellungen einer Mauer, einem Hochbeet, einem Pfeiler bishin zu weiteren kreativen Ideenschöpfungen.

Sie haben als Kind die dänischen Bauklötze geliebt? - Sie werden mit Tribus® Ihre Freude haben, versprochen.

STECKVERBINDER

2

Zusammenhalt bildet nicht nur in unserer Gesellschaft den Schlüssel zu Erfolgen - bei unserem Tribus® - System erreichen wir einen starken Zusammenhalt zwischen Basisstein und Verblender dank des intelligenten Nut- und Federsystems auf der einen Seite. Auf der anderen Seite kommen die Steckverbinder zum Einsatz. Diese lassen sich einfach einschieben und verbinden die Elemente miteinander.



VERBLENDER

3

Das ästhetische Element des Tribus® - Systems. Sie erhalten unsere Verblender in der erfolgreichen und bewährten CityPur-Oberfläche - betonglatt und modern, sowie strukturiert mit Scheinfugen und einer erhabenen Haptik in unserem neu entwickelten Quada-Design.

ABDECKPLATTE

4

In der Farbe anthrazit und den zwei attraktiven Oberflächen glatt und gestrahlt schließen Sie Ihren Mauerbau in Gänze ab. Ob als Läuferabdeckplatte oder für den Pfeilerbau. Mit einer angeformten Tropfkante auf der Unterseite der Platte sorgt diese für einen kontrollierten Ablauf von auftreffendem Niederschlag und verhindert Staunässe im Inneren der Mauer.





BASISSTEIN -

V E R B L E N D E R



12 C I T Y P U R

16 Q U A D A

Sie geben Ihrem Bauvorhaben das gewünschte Erscheinungsbild und vollenden in einer eleganten und einer natürlichen Variante das Bild der eindrucksvollen Grundstückseinfriedung, der räumlichen Überwindung von Höhenunterschieden oder auch Ihres ganz individuellen Bauprojektes. Mit der bewährten

CityPur-Oberfläche erhalten Sie eine betonglatte und ausgesprochen moderne und geradlinige Optik. Wo hingegen die Quada-Oberfläche durch ihre natürlich erhabene Haptik, den Scheinfugen und geformten Kanten ein rustikales und gleichermaßen zeitloses Bild erzeugt.

TRIBUS®
S Y S T E M
PRODUKTNEUHEIT 2022



CITYPUR

Verblender.



Der geradlinige und betonglatte Verblender.

Elegant und verspielt besticht unser Verblender der erfolgreichen CityPur-Oberfläche in jeglicher modernen Bauweise und führt die Linien moderner Architektur in Ihrer Außenanlage ungebrochen fort. Lassen Sie sich von fein nuancierten, von Natursteinen inspirierten Farben begeistern.





Tribus® - System | CityPur® - grau-anthrazit-nuanciert



CITYPUR

Verblender.

Oberfläche	betonglatt					
Veredelung	werkseitiger Tiefenschutz intensiv					
Kantenstruktur	Microfase					
Formatangabe	Bezeichnung	Länge	Höhe	Stärke	Bedarf	Gewicht
	Verblender kurz	40,2 cm	18,0 cm	6,7 cm	ca. 13,8 St./m ²	ca. 10,3 Kg/St.
	Verblender lang	60,3 cm	18,0 cm	6,7 cm	ca. 9,2 St./m ²	ca. 15,5 Kg/St.

Farbpalette grau-anthrazit-nuanciert, muschelkalk, sandstein-nuanciert



DETAILANSICHT



Jetzt QR-Code scannen und zu den **Aufbauschemata** gelangen.



TRIBUS®
S Y S T E M
PRODUKTNEUHEIT 2022



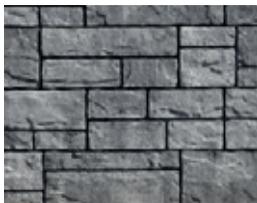
Q U A D A

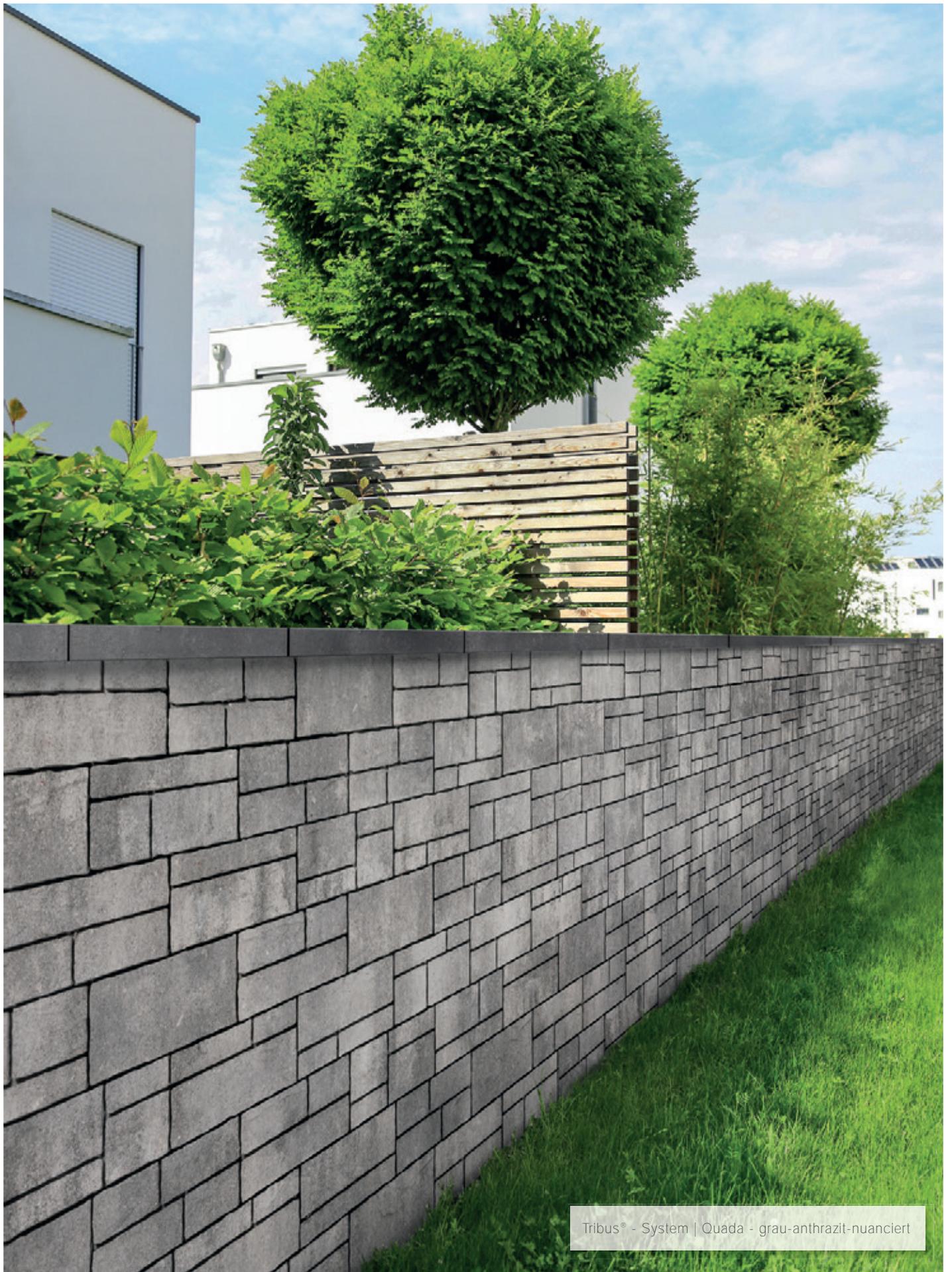
Verblender.



Der rustikale und gleichermaßen zeitlose Verblender.

Natürliche Strukturen mit gewollten Ecken und Kanten zeichnen die Optik unseres Quada-Verblenders aus. Den Hauch einer in Form gehauenen Bruchsteinmauer verdankt er den Scheinfugen und drei beeindruckenden Naturtönen. So erweckt er den Anschein einer in liebevoller Detailarbeit zu einem Gesamtbild zusammen gesetzten Wandgestaltung.





Tribus® - System | Quada - grau-anthrazit-nuanciert



QUADA

Verblender.

Oberfläche	strukturiert mit Scheinfugensystem					
Veredelung	werkseitiger Tiefenschutz intensiv					
Kantenstruktur	strukturierte Kanten					
Formatangabe	Bezeichnung	Länge	Höhe	Stärke	Bedarf	Gewicht
	Verblender	40,2 cm	18,0 cm	6,7 cm	ca. 13,8 St./m ²	ca. 10,3 Kg/St.
Farbpalette	grau-anthrazit-nuanciert, muschelkalk, sandstein-nuanciert					



DETAILANSICHT

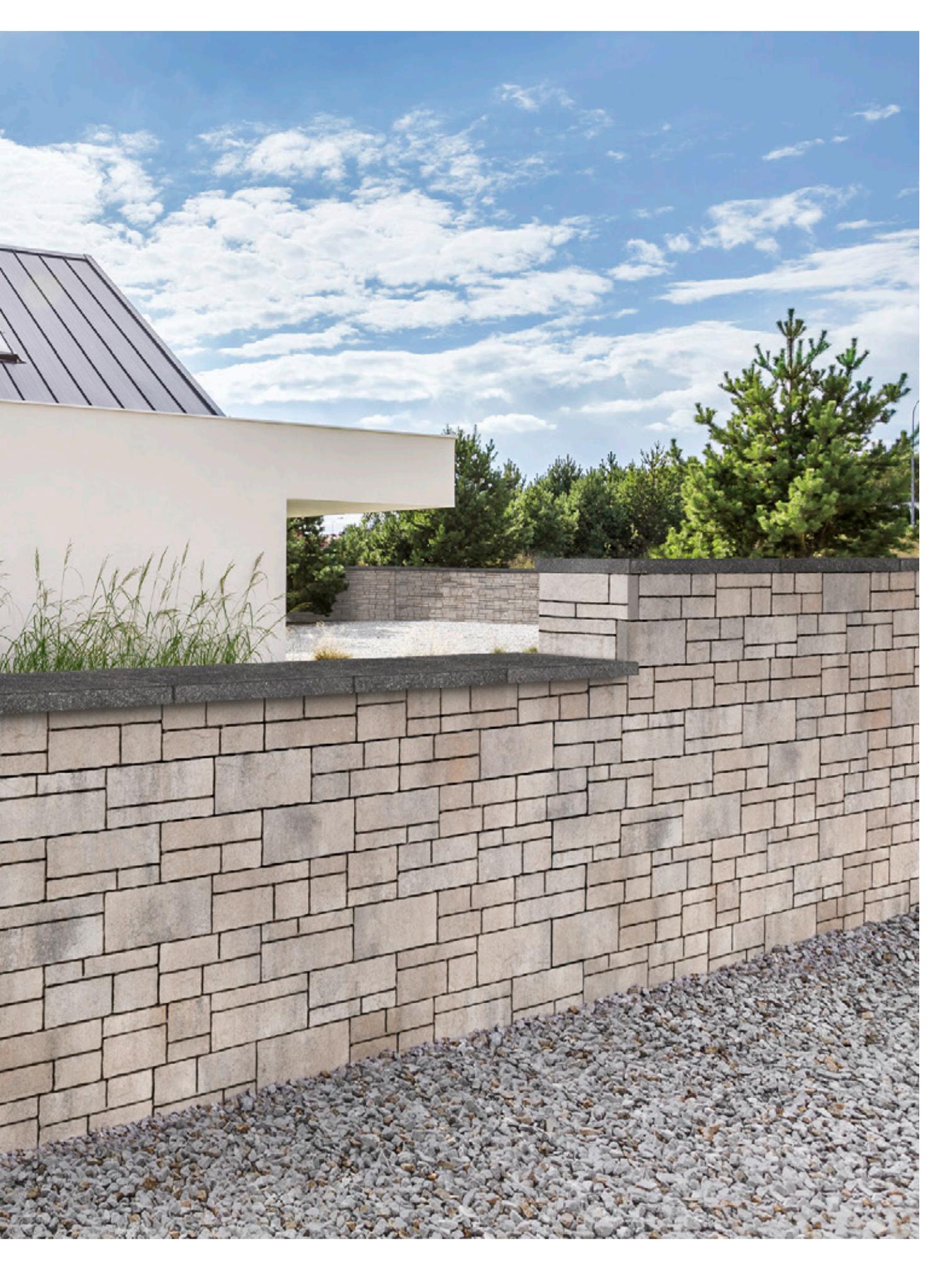


Jetzt QR-Code scannen und zu den **Aufbauschemata** gelangen.



TRIBUS[®] SYSTEM





An alles gedacht? -
Die Checkliste für einen einfachen & erfolgreichen Aufbau.

WERKZEUG

- Gummihammer
- Wasserwaage
- Kelle
- Rüttler (Grabenstampfer/ Handstampfer)
- Nassschneidegerät
- Schnumägel
- Fäustel
- Maurerschnur
- Wachskreide o. Schlagschnur
- Schaufel
- Kreuzhacke
- Eimer+Schwamm
- Gliedermaßstab (Zollstock)
- Handschuhe
- Sicherheitsschuhe
- Arbeitskleidung
- Augenschutz für Schnitte

MATERIAL

- Basissteine
- Verblender
- Steckverbinder
- Abdeckplatten
- Polyurethan-Klebstoff
- Schottergemisch
- Schalungsbretter
- Magerbeton C16/20
- Fundamentsteine
(z.B. Gehwegplatten oder CityPur-Rasenstein)

DEN AUFBAU EINFACH ERKLÄRT -

B A U T E C H N I K

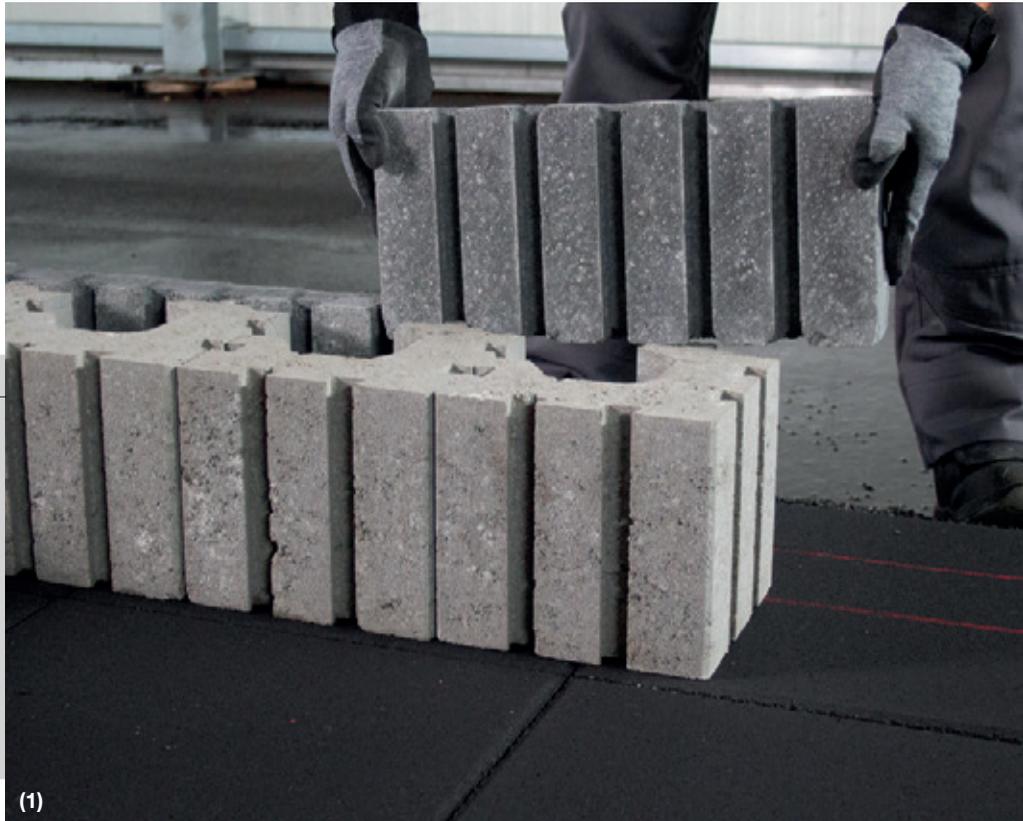


Schritt für Schritt zum Erfolg - So lautet die Devise bei dem Aufbau des einzigartigen Tribus® - Systems. Was auf den ersten Blick nach vielen komplizierten Handgriffen aussieht, entpuppt sich nach einer kurzen Erklärung als eines der handlichsten und gleichzeitig vielfältigsten Steinsysteme auf dem europäischen Markt.

Um Ihnen die Scheu vor dem großen Unbekannten zu nehmen, haben wir Ihnen auf den nachfolgenden Seiten die möglichen Aufbauten in wenigen Schritten einfach erklärt. Schauen Sie sich gerne auch unser umfangreiches Material auf unserer Homepage und unser anschauliches Aufbauvideo an.



Sie möchten sich den Aufbau von unseren Profis erklären lassen?
- Schauen Sie sich gerne unser Video-Tutorial an:



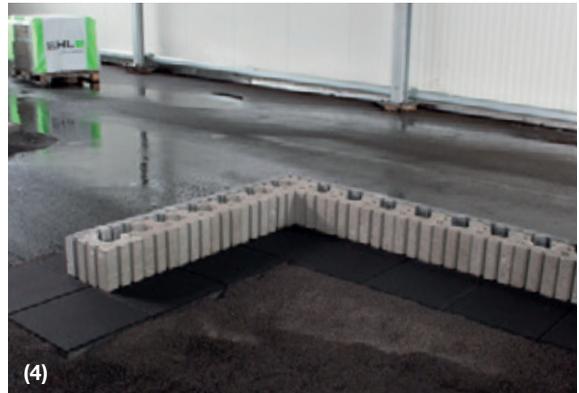
Wie bei jedem Bauwerk müssen Sie auch für alle Aufbauten des Tribus® - Systems jeweils ein tragfähiges Fundament errichten. Denn jeder Aufbau ist nur so tragfähig wie sein Fundament.

DAS FUNDAMENT

Dies dient vor allem dazu, dass der Aufbau je nach Beanspruchung und Art der Verwendung einen sicheren Halt hat und dass ein ebener Untergrund geschaffen wird. Bilden Sie den ausgeschachteten Fundamentgraben mit einer Schalung aus (2) und verfüllen Sie diesen entsprechend der statischen Anforderungen mit einem Magerbeton C16/20. Ziehen Sie den Beton flucht- und lotgerecht ab, so dass ein waagerechtes Fundament entsteht. Sollten Sie auf ein Abziehen des Magerbetons verzichten wollen, dann empfehlen wir Ihnen auf den verfüllten Magerbeton eine einfache Beton-Gehwegplatte (3) oder bspw. unseren City-

Alles was es für den Bau eines Fundament benötigt.

Material	Werkzeug
Schottergemisch	Schaufel
Schalungsbretter	Rüttler
Befestigungsmaterial	Wasserwaage
Magerbeton C16/24	Gliedermaßstab
Fundamentsteine	Hammer
	Mauerkelle
	Mauerschnur
	Gummihammer



Pur-Rasenstein in Waage zu verlegen. Justieren Sie die Höhen entsprechend mit einem Gummihammer (3). Weitere Schritte und den Aufbau erklären wir auf den nachfolgenden Seiten (ab S.26)

Bitte beachten Sie nachfolgenden wichtigen Hinweis:

Die Ausbildung der Fundamente ist immer in Abhängigkeit von Mauerhöhe und Mauerbreite, Hinterfüllung, Bodenbeschaffenheit sowie Windlast zu errichten. Diese Begebenheiten vor Ort müssen vor der Errichtung Ihres Projekts alle genau geprüft und bekannt sein. Wir stellen Ihnen auf Wunsch für unsere abgebildeten Maueraufbauten die Beispielstatiken zur Verfügung - sollte es zu Abweichungen kommen ist das Heranziehen eines Statikers unabdingbar.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass für Mehrkosten weiterer Berechnungen eines Statikers der/die Bauherr*in selbst aufkommen müssen. Eine Kostenübernahme seitens der EHL AG ist ausgeschlossen.



(1)

Lassen Sie uns gemeinsam den Grundstein setzen - oder vielmehr den Basisstein, der all Ihre vielfältigen Aufbauten des Tribus® - Systems erst zu einer modernen Mauer werden lässt. Cleveres Handling dank eines durchdachten Systems!

DER BASISSTEIN

Nachdem Sie im ersten Schritt ein tragfähiges Fundament hergestellt haben, können Sie nun mit dem nächsten Schritt in der Errichtung Ihres Tribus® - Bauwerks fortfahren.

Der Basisstein bildet den Kern Ihrer Mauer. Mit ihm lassen sich die vielfältigsten Aufbauten gestalten. Freistehende und hinterfüllte Mauern, Hochbeete, freistehende Pfeiler, Treppenanlagen uvm. sind mit dem Basisstein mit nur wenigen Handgriffen aufgebaut. Der Basisstein wiegt nur 9,7 kg und ist damit deutlich handlicher im Vergleich zu marktüblichen Mauersteinen aus Vollbeton. Mit einem angeformten Nut- und

FÜLLVOLUMEN

BASISSTEIN

1 Basisstein hat 2480 cm³ Füllvolumen = 2,480 Liter entspricht ca. 3,97 kg (8/16 Splitt hat eine mittlere Dichte von ca. 1600 kg/m³)

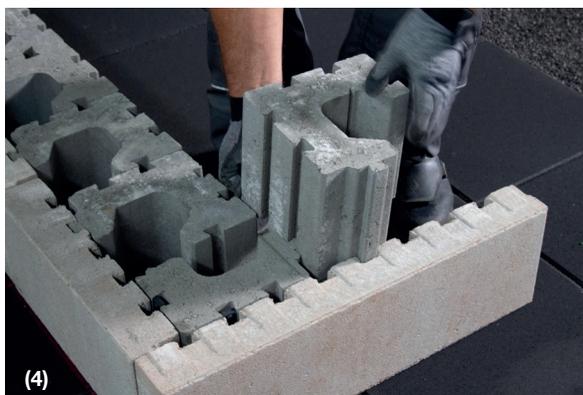
Für 1m² Mauer (bei einfacher Basissteinreihe) benötigt man ca. 110 kg 8/16 Splitt



Alles was es für die Errichtung der Reihen mittels Basisstein benötigt.

Material
8/16 mm Splittgemisch
Polyurethan Kleber
Basissteine
Steckverbinder
Verblender

Werkzeug
Schaufel
Wasserwaage
Mauerkelle
Mauerschnur
Gummihammer
Handfeger

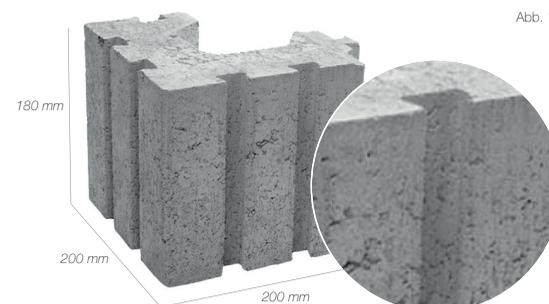


Federsystemen, lassen sich die verschiedenen Elemente einfach mit dem Basisstein verbinden.

Was müssen Sie bei den Aufbauten beachten?

Versetzen Sie abwechselnd Basissteine und Verblender flucht- und lotgerecht an einer Mauerschnur entlang und befestigen Sie diese sowie jede weitere darauffolgende Reihe auf dem Fundament mittels Polyurethan-Kleber. Achten Sie auf eine exakte Ausrichtung, da nachfolgende Reihen aufeinander aufbauen und so Versprünge vermieden werden. Verfüllen Sie Reihe für Reihe mit einem 8/16 mm Splittgemisch. Achten Sie nach jeder Reihe auf eine saubere Oberfläche, so dass keine Unebenheiten und kein möglicher Höhenversatz entsteht. Die Vielfältigkeit der Aufbauten bestimmen das jeweilige Versetzsystem. Im Eckbe-

reich werden zur zusätzlichen Stabilisierung die Basissteine mit Steckverbindern verbunden (2). Einen detaillierten Aufbau erklären wir auf den nachfolgenden Seiten (Aufbauvarianten ab S. 36)





Ob glatt und modern, oder eine Wechselschichtmauer nachahmend und verspielt – Mit den Tribus® - Verblendern haben Sie alle Möglichkeiten für Ihr persönliches Bauvorhaben.

DER VERBLENDER

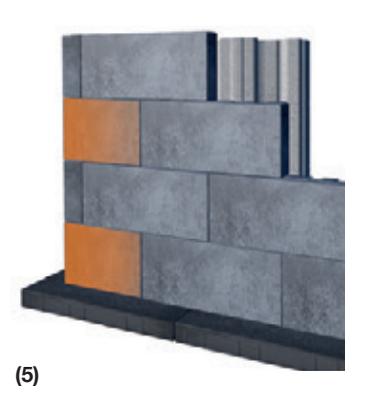
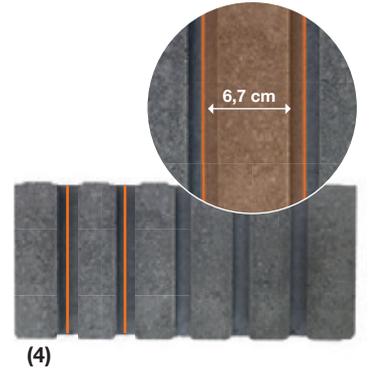
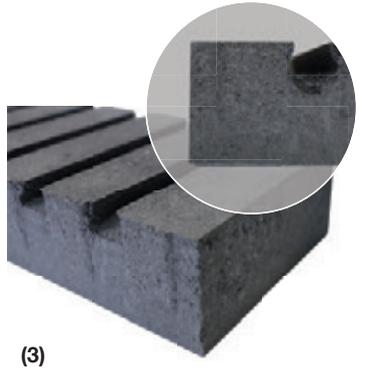
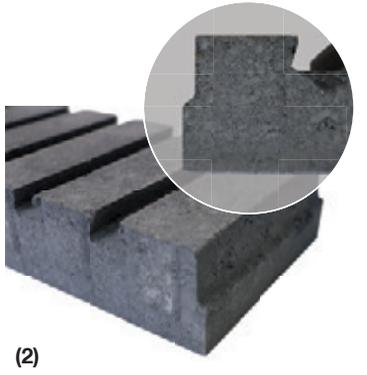
Unsere Tribus® - Verblender geben Ihrem Aufbau die Ästhetik. Sie sollten die Verblender im Wechsel mit den Basissteinen verbauen, entweder durch Einschieben in die Feder eines Basissteins, oder mittels Verwendung eines Tribus® - Steckverbinders.

In den meisten Bauvorhaben ist es empfehlenswert, für eine bestmögliche Optik in jeder zweiten Reihe geschnittene Verblender einzusetzen. So vermeiden Sie unschöne vertikal durchgehende Kreuzfugen und es entsteht ein optisch ansprechender Versatz. Tribus® nutzt als Baukastensystem ein festes Rastermaß, das Sie in jedem Fall einhalten sollten (Abb.4 & 5).

Alles was es für die Montage der Verblender benötigt.

Material
Verblender
Steckverbinder

Werkzeug
Gummihammer
Nassschneider



Beim Schneiden der Verblender ist essenziell, dass Sie immer im Rastermaß von 6,7cm schneiden. Als Merkhilfe gilt:

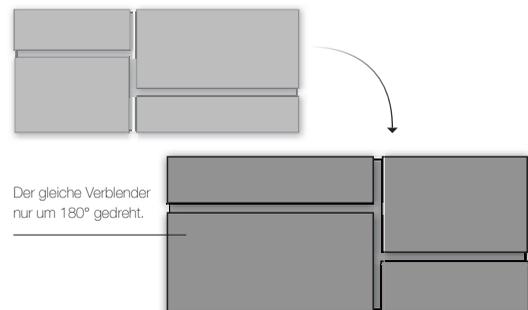
Schnitte immer nur genau in der Mitte einer Nut! (Abb. 4)

Nur so ist gewährleistet, dass Sie im Tribus® - Raster bleiben und keine unschönen Lücken erhalten.

Wenn Sie sich einen Verblender genauer ansehen, werden Sie merken, dass jeder einzelne Stein ein glattes Ende (3), und ein Ende mit Versatz (2) besitzt. Die Seite mit Versatz nutzen Sie vornehmlich beim Bau von Rundungen – mehr hierzu auf Seite 49. Das glatte Ende hingegen werden Sie bei jeder Außenecke nutzen. So ist sichergestellt, dass Ihre Konstruktion sauber abschließt und alles harmoniert.

TIPP: Der Quada-Verblender kommt in 12 verschiedenen Strukturen. Diese können Sie noch vielfältiger wirken lassen, indem Sie hin und wieder Verblender um 180° drehen.

Beispielillustration





Sie sorgen nicht nur für die Verbindung zwischen den einzelnen Basissteinen, sondern dienen gleichzeitig als Abstandshalter bei einem Versatzaufbau und auch als sogenannte Verbinder zwischen Basisstein und Verblender.

DER STECKVERBINDER

Das dritte Grundelement des Tribus® - Systems. Erst durch den Steckverbinder werden Basissteine und Verblender zu einer Einheit. Der leichte, aus **Recyclingkunststoff** geformte schwarze Tribus® - Steckverbinder lässt sich einfach in die Nuten einstecken.

Verbindung zwischen Basisstein und Verblender

Wenn Sie eine hinterfüllte Mauer errichten möchten, verblenden Sie nur eine Seite der Mauer. Schieben Sie die Verblender in die Federn der Basissteine und sparen Sie sich die Steckverbinder. Anders sieht es bei einer zweiseitigen Verblendung aus:

Alles was es für die Montage der Steckverbinder benötigt.

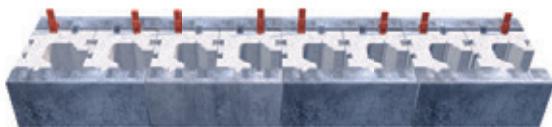
Material
Steckverbinder

Werkzeug
Gummihammer



Nutzen Sie hier für die rückseitige Verblender die mitgelieferten Steckverbinder (Abb.1. Steckverbinder in **rot** gekennzeichnet). Die Anordnung der Verblender gibt Ihnen die Position der Steckverbinder vor.

Abb.1

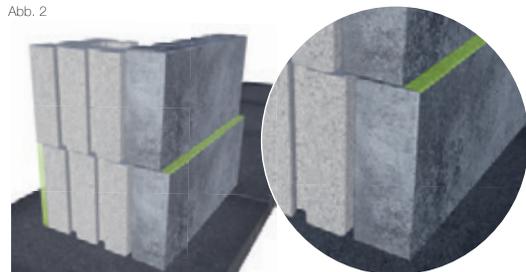


Als Faustregel lässt sich festlegen, dass jeder Verblender an zwei Stellen mit den Basissteinen verbunden sein sollte. So sitzt jeder Verblender stabil und sicher an der Wand.

Versatzaufbau mittels Steckverbinder

Zur Verbesserung der Statik beim Abfangen von Böschungen, können die Steine mit einem Versatz nach hinten verbaut werden. Dieser wird durch die Steckverbinder vorgegeben (siehe Bild. 3 & Abb. 2). So erhalten Sie einen Versatz von ca. 9 mm pro Steinreihe, d. h. eine Wandneigung von ca. 2,7° in Richtung der Hinterfüllung.

Abb. 2





Die Anpassung an die örtlichen Begebenheiten erfordert in manchen Fällen die Herstellung von Passsteinen. Anhand der dafür vorgesehenen Sollbruchstelle ist ein solcher Passstein in nur einem Arbeitsschritt hergestellt.

DER PASSSTEIN

Bei der Herstellung Ihres Aufbaus kann es vorkommen, dass Sie nicht mit einem Vollstein enden können und einen kleineren Basisstein (Passstein) benötigen werden (4).

Mit einem Gummihammer können Sie ganz einfach einen Passstein aus einem ganzen Basisstein herstellen. Nehmen Sie dazu den Basisstein, stellen Sie diesen mit der Stirnseite auf eine stabile Auflage, so dass Sie von oben die Sollbruchstelle sehen (1). Anschließend fixieren Sie den Basisstein und schlagen beherzt auf den rechten Bereich neben der Sollbruchstelle (3). Mit einer sauber gebrochenen Kante (2) haben Sie nun einen Passstein erhalten. Das übrige Reststück können Sie in die Hohlräume/Öffnungen der Basissteine in Ihrem Aufbau einstecken und haben somit keinen Abfall zu entsorgen.

Alles was es für die Herstellung eines Passsteins benötigt.

Material
Basissteine

Werkzeug
Gummihammer



Abb.1



Achten Sie bei der Herstellung eines Passsteins darauf, dass die Sollbruchstelle mit der Oberkante Ihrer stabilen Auflage bündig abschließt. So stellen Sie sicher, dass die Sollbruchstelle nicht ausbricht. Nun können Sie Ihren Passstein in Ihren Aufbau einsetzen (4).

Sicherheitshinweis: Tragen Sie während des gesamten Aufbaus bitte Sicherheitsschuhe sowie eine Schutzbrille, da es gerade bei der Passsteinherstellung zu herabfallenden Betonteilen kommen kann.





Tribus® - Abdeckplatten bilden einen sauberen Abschluss Ihres Tribus® - Bauwerks und sorgen für ein stimmiges Gesamtbild in Ihrer Wohlfühlumgebung - effektiv in der Montage und einfach im Handling.

MONTAGE DER ABDECKPLATTEN

Sie geben einem fast fertigen Bauwerk den letzten Feinschliff und verstecken das Innenleben Ihres Aufbaus. Die passenden Abdeckplatten der Tribus® - Mauer bilden den perfekten Abschluss und werden mit nur wenigen Handgriffen auf den Basisstein montiert.

Bringen Sie dazu den Polyurethan-Kleber auf den Basisstein und ggf. Verblender auf und positionieren Sie anschließend die Abdeckplatten. Um ein Herausquillen des Klebers an den Seiten zu vermeiden, sollten Sie zu jeder Kante mindestens einen Zentimeter Abstand halten. Mit einem leichten Andruck rücken Sie die Platte in die korrekte Position und richten diese mittels Wasserwaage in einer Flucht aus. Geringe Höhenunterschiede durch fertigungsbedingte, nicht vermeidbare Maßtoleranzen können

Alles was es für die Montage der Abdeckplatten benötigt.

Material	Werkzeug
Abdeckplatten	Gummihammer
Natursteinsilikon	Mauerschnur
Polyurethan Kleber	Wasserwaage
	Handfeger
	Nassschneidegerät



während der Montage mit punktuell etwas dicker aufgetragenem Kleber ausgeglichen werden. Bitte beachten Sie das genaue Vorgehen bei der Fundamentausbildung und dem Versetzen der Basissteine - wird in diesen Schritten exakt gearbeitet, ist das Endergebnis und ein gerader Abschluss ein Leichtes und lässt kaum „Spiel“ zu, welches ggf. ausgeglichen werden müsste.

Um das Eindringen von Regen durch die Abdeckplattenfugen in die Mauer zu verhindern, ziehen Sie nach jeder Platte auf deren Kopfseite eine Bahn Natursteinsilikon und stoßen anschließend die nächste Platte daran. Achten Sie auch hier auf die Menge, so dass ein Herausquillen verhindert wird. Sollten Sie zum Ende hin eine Platte schneiden müssen, stellen Sie einen sauberen Schnitt mittels Nassschneidegerät her. Entfernen Sie die nasse Zementschlämme direkt nach dem Schneiden um so unschöne Flecken auf Ihrem neuen Bauwerk zu verhindern. Die Abdeckplatten können im Nachgang zusätzlich noch mit einer Imprägnierung veredelt werden.

Die Abdeckplatten der Tribus® - Mauer als Trittstufe

Sie möchten gerne einen perfekten Auftritt hinlegen? - Unsere Abdeckplatten können als Stufen- und Podestabdeckungen an der Treppenanlage genutzt werden. Nehmen Sie für diesen Zweck die Tribus® - Läuferabdeckplatten, die Sie auf eine Breite von ca. 35 cm zuschneiden. Achten Sie auch hier auf exaktes und sauberes Arbeiten für ein schönes Endergebnis. Bitte beachten Sie, dass Ihr Auftrittsmaß auch maßgeblich durch den Versatz der Basissteine in den einzelnen Stufenebenen bestimmt wird. Das Maß von 35 cm kann je nach Versatz und Ihrem Wunsch, bündig oder mit Tropfkante zu arbeiten, variieren.



VARIANTEN DER VIELFÄLTIGKEIT -

A U F B A U T E N



- 38 FREISTEHENDER MAUERBAU
- 40 HINTERFÜLLTER MAUERBAU
- 42 FREISTEHENDER PFEILER
- 46 STUFENANLAGE
- 49 KURVENAUSBILDUNG

Die Variation jeglicher Kreativität war innerhalb einer Produktgruppe noch nie so vielfältig wie bei Tribus®. Für quasi jede Gartensituation bieten wir mit *der* Produktneuheit in unserem Produktsortiment eine passende Lösung an. Darüber hinaus wird es unzählige Möglichkeiten geben wie Sie Ihre persönliche Note

und weitere Ideen mit in den Aufbau einfließen lassen können. Der Aufbau folgt immer ein und dem selben Prinzip und ist bei jeglichen Steingrößen in einem übereinstimmenden Raster aufeinander abgestimmt. Folgen Sie den Schritten auf den nächsten Seiten und Ihr Aufbau wird ein garantierter Erfolg.

1

FREISTEHENDER | AUFBAUANLEITUNG

MAUERBAU | Mauer mit zweiseitiger Verblendung



Eine der leichtesten Anwendungsbeispiele und möglichen Aufbauten des Tribus®-Systems ist seine Verwendung als freistehendes Element. Variieren Sie je nach Anwendung mit dem Basisstein Ihre gewünschte Baulänge und -tiefe. Durch das ausgeklügelte Verbindungssystem sind im Handumdrehen alle vier Seiten Ihrer neuen Mauer verblendet. Passende Abdeckplatten sorgen als gekonnter Abschluss für ein stimmiges Gesamtbild.

Anwendung

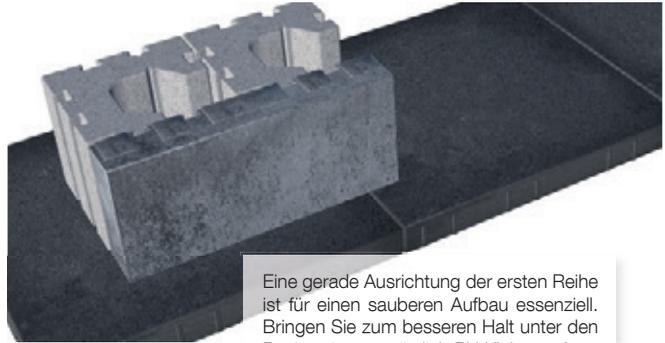
z.B. als Trennmauer, Sichtschutzwand, Hochbeet oder Sitzgelegenheit

Aufbauten

Basissteinreihe	Länge	Breite	max. Bauhöhe (WZ 1)
Einfach	-	33,4 cm	ca. 180,0 cm

Die Angabe der Länge ergibt sich aus den Anforderungen und den Begebenheiten vor Ort. Die oben genannte Breite bezieht sich auf eine zweiseitige Verblendung. Die Angabe der max. Bauhöhe richtet sich nach der entsprechenden Windzone (Höhe ggf. abweichend). Die maximale Bauhöhe kann durch das Einsetzen weiterer Basissteine in der Mauertiefe erhöht werden.

1. Setzen Sie den ersten Basisstein und schieben Sie den ersten Verblender ein. Setzen Sie nun weitere Basissteine hinter den gesetzten und für den folgenden Verblender.



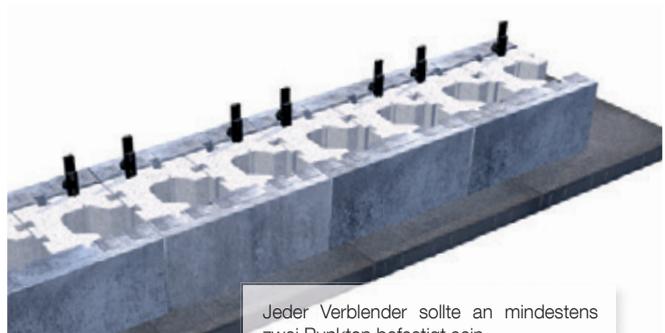
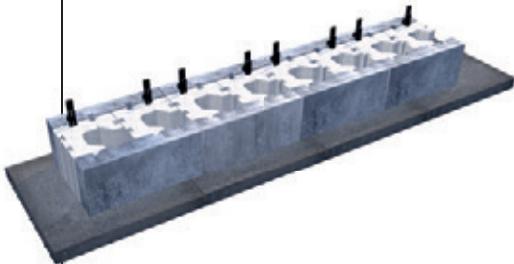
Eine gerade Ausrichtung der ersten Reihe ist für einen sauberen Aufbau essenziell. Bringen Sie zum besseren Halt unter den Basissteinen zusätzlich PU Kleber auf.

2. Fahren Sie nach der gleichen Weise für die ganze Reihe fort, d. h. Basisstein und Verblender immer abwechselnd. So schieben Sie immer nur eine Verbindung gleichzeitig ein und ein maximaler Versetzkomfort ist garantiert.



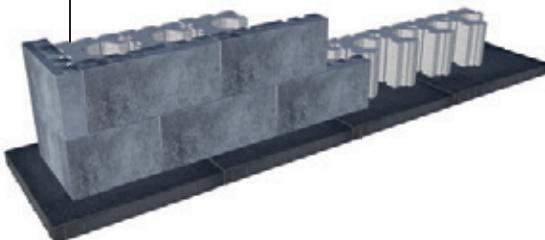
Führen Sie den Verblender gerade ein, so dass er nicht verkantet.

3. Setzen Sie die rückseitigen Verblender entlang der Reihe, indem Sie hier die Steckverbinder einschieben.



Jeder Verblender sollte an mindestens zwei Punkten befestigt sein

4. Setzen Sie jede weitere der darauffolgenden Reihen in dem gleichen Verfahren und tragen Sie zwischen jede Reihe PU-Kleber auf. Zusätzlich müssen die Hohlräume der Basissteine mit Splitt 8/16 mm verfüllt werden. Achten Sie an der Ecke auf einen Versatz. Wechseln Sie die sichtbare Verblenderseite immer reihenweise ab, um ein homogenes Gesamtbild zu erhalten.



Tipp: Wird die beidseitig verblendete Mauer als Abtrennung zwischen zwei Grundstücken gewählt, kann je Seite eine andere Farbe und/oder Oberfläche gewählt werden. Ein System, zwei Lösungen!

2

HINTERFÜLLTER MAUERBAU | AUFBAUANLEITUNG

MAUERBAU | Mauer mit einseitiger Verblendung



Richtig aufgebaut und verfüllt, ermöglicht Ihnen die Tribus® - Mauer, Hänge und Böschungen bis in große Höhen abzufangen. Beachten Sie hierbei immer die Bodenbeschaffenheiten vor Ort und ziehen Sie einen Statiker zu Hilfe. Aufbauten geringer Höhe (bis zu einem Meter) können in der Regel ohne statischen Nachweis errichtet werden.

Anwendung

z.B. als Hangbefestigung, Hochbeet oder Feuerstelle

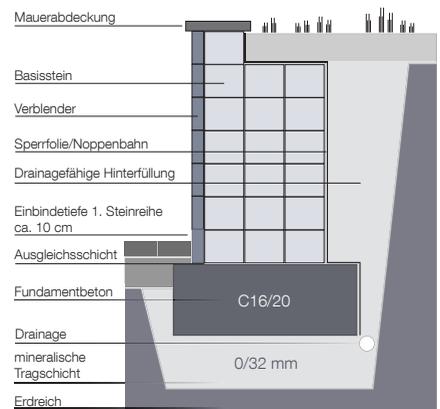
Aufbauten

Basissteinreihe	Länge	Breite	max. Bauhöhe
Einfach	-	26,7 cm	ca. 130,0 cm
Zweifach	-	46,7 cm	ca. 202,0 cm
Dreifach	-	66,7 cm	ca. 256,0 cm

Die Angabe der Länge ergibt sich aus den Anforderungen und den Begebenheiten vor Ort. Bitte beachten Sie die Anforderungen der gültigen Regelwerke bei einem hinterfüllten Mauerbau (Fundamentausbildung, Hinterfüllung, Drainage, etc.).

Beispielhafter Aufbau:

Hinterfüllte Mauer mit dreifacher Basissteinanordnung



1. Setzen Sie den ersten Basisstein und schieben Sie den ersten Verblender ein. Setzen Sie nun weitere Basissteine hinter den gesetzten und für den folgenden Verblender.



Eine gerade Ausrichtung der ersten Reihe ist für einen sauberen Aufbau essenziell. Bringen Sie zum besseren Halt unter den Basissteinen zusätzlich PU Kleber auf.

2. Fahren Sie nach der gleichen Weise für die ganze Reihe fort, d. h. Basisstein und Verblender immer abwechselnd. So schieben Sie immer nur eine Verbindung gleichzeitig ein und ein maximaler Versetzkomfort ist garantiert.



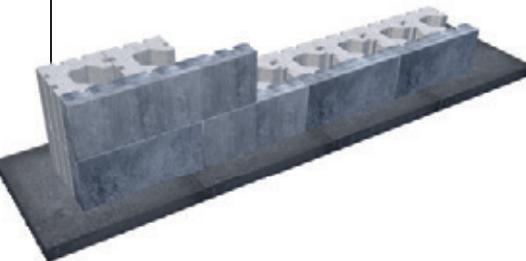
Führen Sie den Verblender gerade ein, so dass er nicht verkantet.

3. Achten Sie an der Ecke auf einen Versatz. Wechseln sie die sichtbare Verblenderseite immer reihenweise ab, um ein homogenes Gesamtbild zu erhalten.



Tipp: Bei einer einseitigen Verblendung empfehlen wir Ihnen als zusätzlichen Halt und Versetzhilfe pro Basisstein einen Steckverbinder wie hier gezeigt zu positionieren.

4. Setzen Sie jede weitere der darauffolgenden Reihen in dem gleichen Verfahren. Beachten Sie die jeweils zulässige statische Höhe. Achten Sie immer darauf, dass die Basissteine mit 8/16 mm Splitt verfüllt werden müssen.



Stabilisieren Sie Außenecken indem Sie Basissteine als Verstärkung (grün) einsetzen. Verbinden Sie diese mit den mitgelieferten Steckverbindern.

3

FREISTEHENDER PFEILER | AUFBAUANLEITUNG MAUERBAU | 40er Verblender



Sie fungieren als Objekt der Zierde in weitläufigen Mauern und geben Einfriedungen ein attraktives Gesamtbild durch regelmäßiges Hervorspringen - Pfeilerbauten sind mit dem Tribus® - System in einfacher Weise schnell aufgebaut und haben eine tolle Wirkung. Sie möchten den Pfeiler als freistehendes Objekt z.B. als Träger für Carports oder tragendes Element für Zaun- und Torelemente nutzen? - Auch das ist mit der richtigen Verfüllung und einer zusätzlichen Armierung kein Problem (Hierzu müssen statische Berechnungen erfolgen). Für unser Tribus®-System empfehlen wir Ihnen den Pfeilerbau mit den 40,2 cm Verblendern.

Die nebenstehende Anleitung gilt unabhängig davon, ob Sie einen freistehenden Pfeiler oder einen in eine Mauer integrierten Mittelpfeiler bauen möchten. Führen Sie im Falle eines Mittelpfeilers den nächsten Mauerabschnitt nahtlos an der Pfeileraußenseite fort.

Anwendung

z.B. als Trennung einzelner Mauerabschnitte oder Stützpfeiler

Aufbauten

Verblender	Variante	Pfeilerbreite	Verblender/Reihe	Basisstein/Reihe	max. Höhe
CityPur	40,2 cm	46,9 cm	4 Verblender	4 Basissteine	variabel
CityPur	60,3 cm	67,0 cm	4 Verblender	4 Basissteine	variabel
Quada	40,2 cm	46,9 cm	4 Verblender	4 Basissteine	variabel

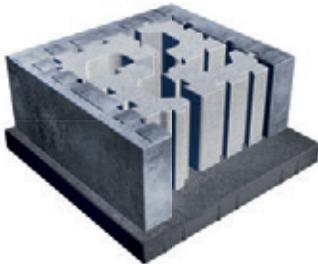
Die Angabe der Breite ergibt sich aus dem Versatz der Verblender. Die maximale Höhe der Pfeiler richtet sich nach den Anforderungen und den Begebenheiten vor Ort.

1. Stellen Sie vier Passsteine pro Pfeilerreihe her. Setzen Sie dafür einen Basisstein auf eine stabile Unterlage und schlagen Sie mit einem Hammer den überflüssigen Teil (rot) ab.



Positionieren Sie vier Passsteine mit jeweils der Nut auf jeder Seite nach außen, so dass alle Bruchstellen mittig nach innen zeigen. Richten Sie die Basissteine grob an den jeweiligen Außenkanten aus.

2. Bringen Sie anschließend die Verblender wie gewohnt über das Einschieben in die Nut an. Richten Sie hierbei die erste Reihe genau im Winkel aus, so erhalten Sie ein gerades Endergebnis.



Achten Sie darauf, dass die Außenkanten immer mit der geraden Seite abschließen (grün). Nur so erhalten Sie ein schönes und gleichmäßig abschließendes Profil.

3. Schieben Sie an jedem Verblender einen Steckverbinder ein, so dass jeder Verblender an zwei Punkten befestigt ist.



Sie haben nun zu allen Seiten eine feste Verbindung hergestellt und können mit den weiteren Steinreihen fortfahren. Achten Sie nochmals auf eine gerade Ausrichtung der Steine, verfüllen und verkleben Sie jede Reihe miteinander.

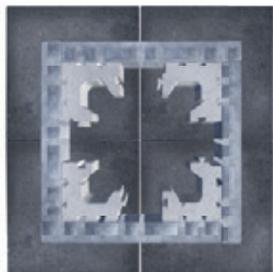
4. Wichtig bei der Ausbildung von jeglichen Pfeilern ist das in Versatz setzen im Bereich der Außenecken. D. h. wechseln Sie die sichtbare Verblenderseite immer reihenweise ab, um ein homogenes Gesamtbild zu erhalten.



Achten Sie wie in der Reihe zuvor darauf, dass immer das glatte Ende des Verblenders von außen sichtbar ist.

3

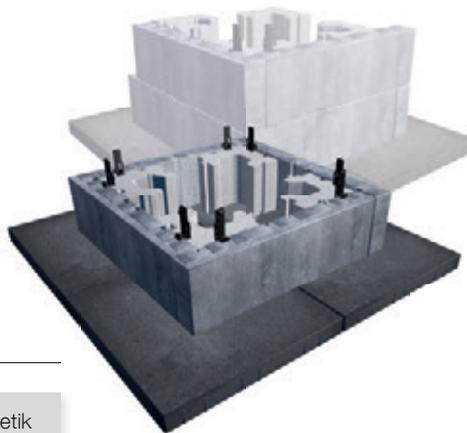
FREISTEHENDER PFEILER | AUFBAUANLEITUNG MAUERBAU | 60er Verblender



Der Kreativität und Vielfalt sind auch bei den Pfeilerbauten keine Grenzen gesetzt. So können Sie in einfacher Bauweise einen Pfeiler mit einer Breite von ca. 67 cm errichten. Stellen Sie dazu die Basissteine wie abgebildet auf dem Fundament auseinander und platzieren Sie die Verblender mit der Länge 60,3 cm.

Detailansicht

Stellen Sie eine sichere Verbindung zwischen Verblender und Basisstein mittels zwei Steckverbindern her. Führen Sie diese in die zwei außenliegenden Federn ein. Achten Sie bei dem Aufbau der Pfeiler auf das Verfüllen mit 8/16 mm Splitt.



EHL empfiehlt aufgrund der besseren Ästhetik den Pfeiler mit einer Breite von 46,9 cm.

ABDECKPLATTEN MAUER- UND PFEILERBAU

Den perfekten Abschluss für eine attraktive Mauergestaltung bilden unsere Abdeckplatten inkl. unterseitiger Abtropfkante in den Größen 70 x 43 und 56 x 56 cm in der Farbe anthrazit.

Bitte beachten Sie, dass wir nur eine Pfeilerabdeckplatte für die Pfeilerbreite 46,9 x 46,9 cm in unserem Programm führen (Abdeckplatte 56 x 56 cm). Für eine passende Abdeckung bei einem Pfeiler in den Maßen 67 x 67 cm bitten wir Sie, sich bei Ihrem lokalen Baustoff-Fachhandel nach Alternativen bspw. aus Naturstein zu erkundigen.

Verblender	Oberfläche	Farbe	Länge	Breite	Höhe	Bedarf lfdM.
Pfeilerabdeckplatte	gestrahlt	anthrazit	56,0 cm	56,0 cm	5,0 cm	-
Pfeilerabdeckplatte	betonglatt	anthrazit	56,0 cm	56,0 cm	5,0 cm	-
Läuferabdeckplatte	gestrahlt	anthrazit	70,0 cm	43,0 cm	5,0 cm	1,43
Läuferabdeckplatte	betonglatt	anthrazit	70,0 cm	43,0 cm	5,0 cm	1,43





VIELFALT

4

STUFENANLAGEN

AUS DEM TRIBUS® - SYSTEM

AUFBAUANLEITUNG



Beispielfoto

Passend ins Gesamtbild und stark im Auftritt ist mit dem Tribus® - System in einfacher Bauweise eine Treppen-/Stufenanlage errichtet. Verfüllte Basissteine auf dem vorbereiteten Fundament dienen der Treppenanlage als Kern. Bauseits auf Maß geschnittene Abdeckplatten fungieren als Auftrittfläche und die Verblender CityPur und Quada geben Ihrer Anlage, wie schon bei den Maueraufbauten, äußerlich den Feinschliff.

Anwendung

z.B. als Treppenanlage, Versatzstufe, Podest

Aufbauten

Stufe	Breite	Höhe	Auftrittstiefe
1. Stufe	ca. 87 cm	ca. 18,0 cm	ca. 30 cm
2. Stufe	ca. 87 cm	ca. 36,0 cm	ca. 30 cm
3. Stufe	ca. 87 cm	ca. 54,0 cm	ca. 30 cm
4. Stufe	ca. 87 cm	ca. 72,0 cm	ca. 30 cm

Angaben zu Länge und Tiefe der Stufenanlage ergeben sich aus den Anforderungen und den Begebenheiten vor Ort. Des Weiteren beinhalten die Maße der Breite bereits eine **beidseitige** Verblendung.

- 1.** Setzen Sie die gewünschte Anzahl an Basissteinen und schieben Sie ggf. Steckverbinder ein. Für einen sicheren Halt der nächsthöheren Ebene füllen Sie die Konstruktion mit weiteren Basissteinen auf. Anschließend verfüllen Sie die Konstruktion mit Splitt 8-16 mm. Die gewünschte Breite und Tiefe ist bauseits entsprechend anzupassen.



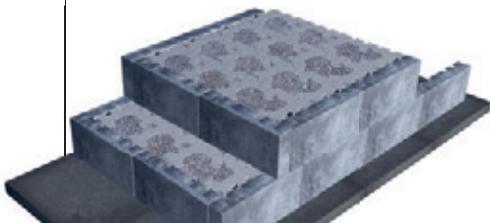
Zur Herstellung einer ca. 90 cm breiten Stufenanlage müssen Sie für eine Reihe drei ganze Basissteine sowie einen Passstein verwenden (je nach Länge und gewünschten Größen variiert die Anzahl). Zur Herstellung des Passsteins siehe S. 32.

- 2.** Setzen Sie die zweite Ebene der Stufenanlage. Achten Sie darauf, dass die Basissteine nicht bündig mit der Ebene darunter sein sollen, sondern um die Dicke eines Verblenders (ca. 6,7cm) versetzt sitzen sollen. So erreichen Sie für die fertige Anlage eine Auftrittsbreite von ca. 30 cm. Denken Sie daran, jeden Basisstein mit der darunter liegenden Ebene zu verkleben.



Je nach Aufbau und gewünschter Höhe entsteht, bedingt durch den Versatz, im hinteren Bereich ein Hohlraum. Dieser kann entweder mit „Resten“ aus Passsteinen und/oder Schotter verfüllt werden.

- 3.** Gehen Sie anschließend mit jeder weiteren Reihe in den gleichen Schritten vor. Achten Sie auf den richtigen Versatz der einzelnen Stufen und auf den Verbund der Verblender. Achten Sie bei den seitlichen Verblendern auch darauf, dass Sie keine durchgehende Fuge erhalten. Wechseln Sie ggf. 40er und 60er Verblender ab oder schneiden Sie Stücke zu.



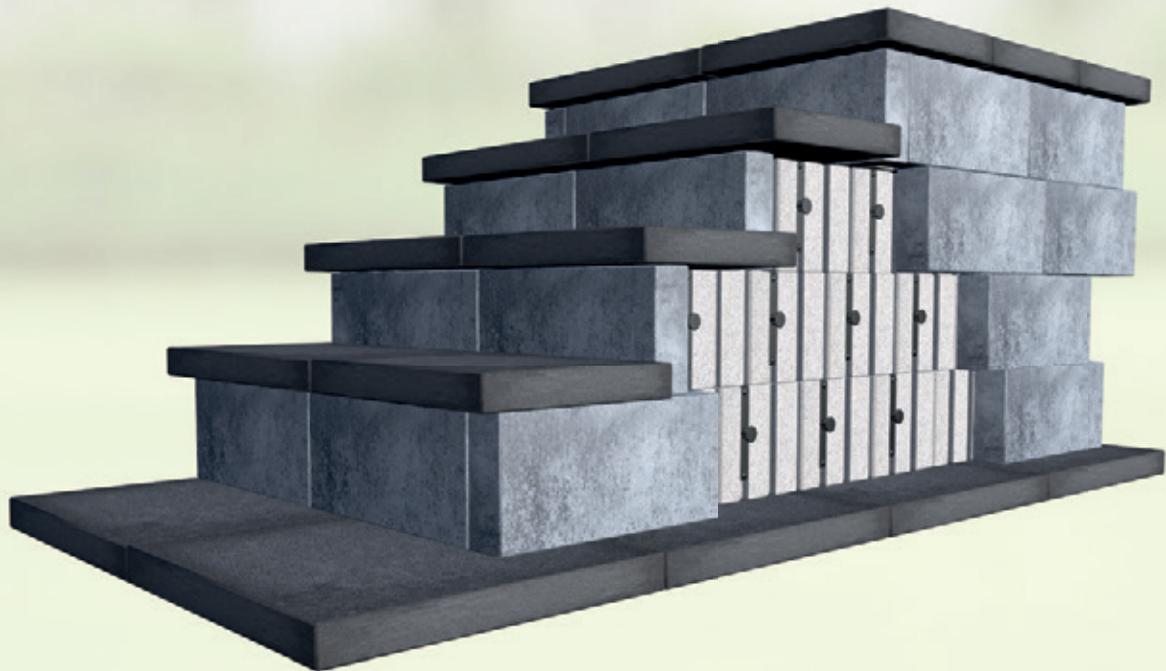
Neben dem Verbund ist bei den Außen-ecken auch die Ausrichtung wichtig. Hier müssen Sie darauf achten, dass bei allen Sichtseiten die glatten Kanten (grün) nach Außen zeigen. Beim Einsatz des Quada-Verblenders müssen die glatt-strukturierten Steine nach außen zeigen.

- 4.** Wiederholen Sie die vorhergehenden Schritte für die benötigte Anzahl an Stufen bis zum Podest. Achten Sie an den Seiten der Anlage auf einen bündigen Abschluss und füllen Sie Hohlräume mit Splitt oder Schotter.



Als abschließenden Schritt befestigen Sie nun die Abdeckplatten als Trittstufe. Um den Eintritt von Feuchtigkeit in das Mauerwerk zu vermeiden, dichten Sie die Stoß-fugen mit Silikon für den Außenbereich ab. Lassen Sie diese bei freistehenden Stufenanlagen zum Rand hin ca. 5 cm überstehen. Trittstufen sind bauseits mittels Nassschneidegerät herzustellen.

STEP BY STEP



Eine Treppenanlage aus dem Tribus® - System

Dank eines cleveren Systems steht es einer herkömmlich errichteten Stufenanlage in nichts nach. Hier im Querschnitt zu sehen, sind die Basissteine inkl. Steckverbinder.

5

KURVENAUSBILDUNG AUS DEM TRIBUS® - SYSTEM

AUFBAUANLEITUNG So wird's gemacht.

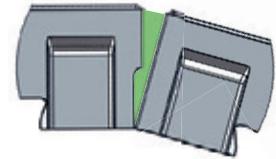


Abb. 1 / Winkelöffnung 12,4° (ca. 0,8 cm)

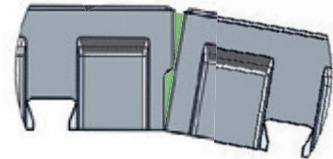


Abb. 2 / Winkelöffnung 9,3° (ca. 0,5 cm)

Die Vielfalt des Tribus® - Systems zeigt sich in Gänze bei der Ausbildung von Rundungen. Auch hier ist der spielend leichte Aufbau mit nur wenigen Handgriffen möglich. Setzen Sie dazu die Verblender mit entsprechend geöffnetem Versatz (Abb. 1 & 2) an den Außenseiten nebeneinander, indem immer ein Ende mit Versatz auf ein glattes Ende trifft. Stabilisieren Sie das Ganze rückseitig wie auf den zuvor gezeigten Seiten mit Basis- und Passsteinen.

Aufbauten

Verblender	Winkelöffnung	min. Radius
40er	9,3° (ca. 0,5 cm)	ca. 244 cm
40er	12,4° (ca. 0,8 cm)	ca. 183 cm

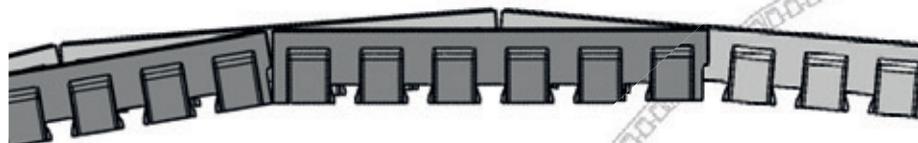
Mit entsprechender Winkelöffnung ergibt sich der minimalste Radius.

Aus ästhetischen Gründen empfehlen wir Ihnen nur den Aufbau einer Rundung mit 40er Verblendern im Halbversatz.

1. Reihe



2. Reihe



ANWENDUNGSBEISPIELE

AUS DEM TRIBUS® - SYSTEM



Feuerstelle

Was gibt es Schöneres als den Sommerabend im Garten zu verbringen und nebendran schafft eine gemütliche Feuerstelle ein wärmendes Ambiente?

Das Tribus® - System eignet sich somit als perfekte Umrandung und ist für rechteckige Einsätze* variabel im Aufbau.



[Download](#)
Aufbauanleitung inkl. Stückliste

Hochbeet

Frischer, knackiger Salat und eine leckere Auswahl an den besten Küchenkräutern im eigenen Garten. Hochbeete folgen seit Jahren einem ungebrochenen Trend der allseits beliebten Rubrik des Selbstversorgens.

Fahren Sie doch ab nächsten Sommer Ihre eigene Ernte aus dem Tribus® - Hochbeet ein. Lassen Sie es sich schmecken.



[Download](#)
Aufbauanleitung inkl. Stückliste



Outdoorkitchen

Der Lifestyle westlicher Kulturen hat sich zwischenzeitlich auch bei uns in Europa etabliert. Von drinnen nach draußen geben wir unseren Terrassen und Gärten einen ganz neuen Stellenwert. So gehört eine Küche im Außenbereich mittlerweile zum gehobenen Standard und erfreut nicht nur Sie, sondern versetzt auch sicherlich Ihre Gäste bei der nächsten Grillparty ins Staunen.

Da jeder Aufbau an die verwendeten Einbaugeräte angepasst werden muss, können wir Ihnen hierfür leider keine Aufbauanleitung zur Verfügung stellen.



Wandgestaltung

Mit einer geprüften Statik und dem richtigen Unterbau lassen sich mit dem Tribus® - System ganze Wände errichten und dienen wie in dem hier gezeigten Beispiel als eindrucksvolle Hintergrundwandgestaltung.

Schaffen Sie ein besonderes Ambiente und holen Sie sich mit dem Quada-Verblender die natürliche Optik an Ihren Wohlfühlort.

FAQ

Mögliche auftretende Fragen und ihre Antworten.

Produkt

1. Wie viele verschiedene Optiken und Farben gibt es?

Die Optik der Mauer bestimmen die Verblender und Abdeckplatten.
Dabei gibt es jeweils 3 verschiedene Farben für die beiden unterschiedlichen Dekore.
Die Dekore sind: Quada und CityPur.
Die Farben sind: grau-anthrazit-nuanciert, muschelkalk und sandstein-nuanciert
Abdeckplatten gibt es in der Farbe anthrazit und in zwei verschiedenen Varianten:
betonglatt und gestrahlt.

2. Sehen alle Basissteine gleich aus oder gibt es Unterschiede?

Alle Basissteine sehen gleich aus und sind nach der Verkleidung der Konstruktion mit Verblendern nicht mehr sichtbar. Sie sind alle innerhalb der üblichen Maßtoleranzen gleich groß und können bei Bedarf an der Sollbruchstelle verkleinert werden.

3. Kann ich die Steckverbinder separat bestellen?

Tribus® - Steckverbinder erhalten Sie in ausreichender Anzahl bei einer Bestellung von Basissteinen automatisch und kostenlos mitgeliefert. Mit dieser Menge sollten Sie genügend Steckverbinder für die allermeisten Bauvorhaben erhalten. Falls Sie dennoch mehr benötigen oder welche abhanden kommen, können Sie beliebig viele Verkaufseinheiten Steckverbinder nachbestellen (siehe Preisliste).

4. Kann ich die Verblender jederzeit einfach austauschen?

Sie können die Verblender der jeweils zuletzt verbauten Reihe während des Aufbaus austauschen. Der rückstandslose Austausch der Verblender mit Bewahrung des Originalzustands der Komponenten nach der Verfüllung und Verklebung der Konstruktion kann zeitaufwändig bis unmöglich sein und wird von uns nicht empfohlen.

Verpackung und Lieferung

5. Wie wird das System geliefert?

Wir liefern die einzelnen Komponenten jeweils auf einer separaten Palette. So kommen Basissteine, Verblender und Abdeckplatten jeweils auf ihrer eigenen Palette bei Ihnen an. Eine Ausnahme sind die Steckverbinder. Sie werden zusammen mit den Basissteinen in einem Beutel auf der Palette geliefert.

6. Wie viele Basissteine und Verblender befinden sich auf einer Palette?

Basissteine:	Verblender:
1 Lage = 24 Stück = ca. 0,86 m ²	1 Lage = 8/12 Stück = ca. 0,86 m ²
1 Palette = 4 Lagen = 96 Stück = ca. 3,44 m ²	1 Palette = 8 Lagen = ca. 6,9 m ²
Abgabe nur Lagenweise	Abgabe nur Lagenweise

7. Wie viele Steckverbinder bekomme ich pro Palette Basissteine?

Bei jeder bestellten Lage Basissteine wird ein Beutel Tribus-Steckverbinder à 28 Stück mitgeliefert (ohne Berechnung). Keine Rückgabe von übrigen Steckverbindern möglich. Sollten mehr als die mitgelieferten Steckverbinder für den Aufbau benötigt werden, können weitere Steckverbinder bestellt werden.

Verarbeitung und Aufbau

8. Welche Aufbauvarianten gibt es und wie frei bin ich in der eigenen Gestaltung?

Die Vielfältigkeit des Tribus® - Systems ist so individuell und einzigartig wie unsere Kund*innen. Durch das einfache System aus Basissteinen, Verblendern und Steckverbindern können Sie den Aufbau in Breite und Höhe ganz auf Ihre erforderlichen Gegebenheiten anpassen. Wir stellen Ihnen in dieser Broschüre lediglich das Grundkonzept mit den wichtigsten Schritten der Aufbauten zur Ansicht. Der Vielfältigkeit wegen können wir Ihnen leider nicht für jede individuelle Variation eine Aufbauanleitung zur Verfügung stellen. Da die Aufbauvariationen ganz individuell sein können, bitten wir um Ihr Verständnis, dass wir Ihnen nur die einzelnen Schritte des Grundaufbaus sowie unsere statischen Vorberechnungen zur Verfügung stellen können. Wir haben für die üblichen Anwendungsfälle auf den vorigen Seiten hilfreiche Tipps für Sie vorbereitet. In Ihrem eigenen Projekt sollten Sie diese auf die örtlichen Gegebenheiten anpassen.

9. Welchen Versatz der Verblender sollte ich wählen?

Wir empfehlen für ein möglichst harmonisches Flächenbild einen Halbversatz. Da das System in einem Raster von 6,7cm aufgebaut ist, sollten Sie dieses unbedingt beachten. Tipp: Wenn Sie Verblender immer genau in der Mitte einer Nut schneiden, sind Sie automatisch im korrekten Raster.

10. Wie schneide ich die Steine am besten?

Für Schnitte empfehlen wir ein handelsübliches Nassschneidegerät. Beachten Sie bitte, dass Sie Tribus®-Verblender immer in einem Vielfachen von 6,7cm (Rastermaß) schneiden müssen. D. h. immer genau in der Mitte der Nut.

11. Muss ich meine Aufbauten verkleben und wenn ja womit?

Wir empfehlen das Verkleben der Basissteine zwischen den Reihen und das Verkleben der Abdeckplatten für maximale Stabilität. Als Kleber empfehlen wir die Verwendung eines PU (Polyurethan) Klebers, da dieser im Gegensatz zu einem handelsüblichen Dünnbettmörtel nicht zu Ausblühungen neigt.

12. Muss ich meine Aufbauten verfüllen?

Alle unsere statischen Vorberechnungen basieren auf der Annahme, dass die Aufbauten vollständig mit einem 8/16 mm Splitt verfüllt wird (1 m² Mauer = 27,78 Basissteine, 1 Stein hat 2480 cm³ Füllvolumen = 2,480 Liter entspricht ca. 3,968 kg (8/16 Splitt hat eine mittlere Dichte von ca. 1600 kg/m³). Auf einen m² Mauer benötigt man ca. 110 kg 8/16 Splitt). Wenn Sie sich daran orientieren möchten, dann müssen Sie auch Ihre Konstruktion verfüllen – für maximale Stabilität. Sollten Sie sich dagegen entscheiden, ziehen Sie bitte vorab unbedingt einen Statiker zu Rate.

Pflege

13. Wie reinige und pflege ich die Tribus-Mauer nach dem Aufbau?

Generell empfehlen wir die Reinigung der Mauer, je nach Verschmutzungsgrad mit klarem Wasser und einem handelsüblichen Schrubber. Um umwelt- und witterungsbedingten Verschmutzungen vorzubeugen, können Sie als zusätzlichen Schutz nach dem Aufbau Ihre Tribus® - Mauer mit einer unserer Imprägnierungen behandeln.

Sie haben noch mehr Fragen?

Alle Schritte rund um den Aufbau erklärt Ihnen *Gio*, unser Fachmann für den Garten- und Landschaftsbau. In einem eigens für das Tribus® - System produzierten Tutorial-Video zeigt er Ihnen die wichtigsten Schritte für einen erfolgreichen und einfachen Maueraufbau - Sie werden feststellen, dass jegliche Aufbauten dank einem intelligenten System spielend leicht zu errichten sind. Wir wünschen viel Freude beim Ansehen.



RECHT & GESETZ

Unsere allgemeinen Verkaufsbedingungen (AVB)

§ 1 – Allgemeines, Geltungsbereich

(1) Die vorliegenden allgemeinen Verkaufsbedingungen (AVB) gelten für alle unsere Geschäftsbeziehungen mit unseren Kunden („Käufer“). Die AVB gelten nur, wenn der Käufer Unternehmer (§ 14 BGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

(2) Die AVB gelten insbesondere für Verträge über den Verkauf und/oder die Lieferung beweglicher Sachen („Ware“) ohne Rücksicht darauf, ob wir die Ware selbst herstellen oder bei Zulieferern einkaufen (§§ 433, 650 BGB). Sofern nichts anderes vereinbart ist, gelten die AVB in der zum Zeitpunkt der Bestellung des Käufers gültigen, jedenfalls in der ihm zuletzt in Textform mitgeteilten Fassung als Rahmenvereinbarung auch für gleichartige künftige Verträge, ohne dass wir in jedem Einzelfall wieder auf sie hinweisen müssen.

(3) Unsere AVB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine und sonstige Geschäftsbedingungen des Käufers werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteile, als wir ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt haben. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn wir in Kenntnis von Geschäftsbedingungen des Käufers die Lieferung an ihn vorbehaltlos ausführen.

(4) Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Käufer (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor entsprechenden Regelungen dieser AVB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist, vorbehaltlich des Gegenbeweises, ein schriftlicher Vertrag oder unsere schriftliche Bestätigung maßgebend.

(5) Rechtserbliche Erklärungen und Anzeigen, die nach Vertragsschluss vom Käufer uns gegenüber abzugeben sind (z.B. Fristsetzungen, Mängelanzeigen, Erklärung von Rücktritt oder Minderung), sind schriftlich, d.h. in Schrift- oder Textform (z.B. Brief, E-Mail, Telefax) abzugeben. Gesetzliche Formvorschriften und das Recht auf Vorlage weiterer Nachweise, insbesondere bei Zweifeln über die Legitimation des Erklärenden, bleiben unberührt.

(6) Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften haben nur klarstellende Bedeutung. Auch ohne eine derartige Klarstellung gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit sie in diesen AVB nicht unmittelbar abgeändert oder ausdrücklich ausgeschlossen werden.

§ 2 – Vertragsschluss

(1) An unsere schriftlichen Angebote halten wir uns für die Dauer von sechs Wochen gebunden. Andere als schriftliche Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Dies gilt auch, wenn wir dem Käufer Kataloge, technische Dokumentationen (z.B. Zeichnungen, Kalkulationen, Verweisungen auf DIN-Normen), sonstige Produktbeschreibungen oder Unterlagen – auch in elektronischer Form – überlassen haben. Alle vorgenannten Unterlagen, auch Kostenvoranschläge, Pläne und andere Unterlagen sowie Proben bleiben, wenn nichts anderes vereinbart ist, unser Eigentum; unsere Urheberrechte daran behalten wir uns vor. Sie dürfen Dritten ohne unsere vorherige Zustimmung nicht zugänglich gemacht werden.

(2) Die Bestellung der Ware durch den Käufer gilt als verbindliches Vertragsangebot. Sofern sich aus der Bestellung nichts anderes ergibt, sind wir berechtigt, dieses Vertragsangebot innerhalb von zwei Wochen nach seinem Zugang bei uns anzunehmen.

(3) Die Annahme durch uns kann entweder schriftlich (z.B. durch Auftragsbestätigung) oder durch Auslieferung der Ware an den Käufer erklärt werden.

§ 3 – Lieferfrist und Lieferverzug

(1) Verbindliche Liefertermine bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung. Hat der Käufer für die Lieferung erforderliche Mitwirkungspflichten nicht rechtzeitig erfüllt, ohne dass wir dies zu verantworten haben, sind wir berechtigt, vereinbarte Liefertermine anzupassen. Fordert der Käufer eine Lieferung früher an als zuvor vereinbart, sind wir berechtigt, einen Erlöszugang in angemessener Höhe zu verlangen, wenn wir der Anforderung nachkommen.

(2) Wir bemühen uns, Lieferfristen und -termine einzuhalten. Sie gelten nur annähernd, es sei denn, dass im Einzelfall ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Für die Einhaltung der Liefertermine ist der Zeitpunkt der Bereitstellung zur Abholung bzw. der Absendung ab Werk/Lager maßgebend. Wenn die Ware, ohne dass wir das zu vertreten haben, nicht rechtzeitig abgesendet werden kann, gelten die Liefertermine mit Meldung der Versandbereitschaft als eingehalten. Wir sind berechtigt, die Lieferung vor dem vereinbarten Liefertermin auszuführen, es sei denn dem Käufer entstehen dadurch unangemessene Nachteile. Im Übrigen gilt ein vereinbarter Termin für die Lieferung oder die Bereitstellung zur Abholung der Ware als gewahrt, wenn wir innerhalb einer angemessenen Frist nach diesem Termin die Ware liefern bzw. zur Abholung bereitstellen.

(3) Können wir aus von uns nicht zu vertretenden Gründen verbindliche Lieferfristen nicht einhalten, etwa weil Lieferungen oder Leistungen unserer Unterlieferanten, Subunternehmer oder sonstigen Zulieferer trotz ordnungsgemäßer und kongruenter Eindeckung (d. h. in Quantität und Qualität gemäß der mit dem Käufer vereinbarten Lieferung) nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig erfolgen und weder uns noch unseren Zulieferer ein Verschulden trifft oder wir im Einzelfall zur Beschaffung nicht verpflichtet sind (Nichtverfügbarkeit der Leistung), oder treten Ereignisse höherer Gewalt, d. h. unverschuldete Leistungshindernisse ein, werden wir den Käufer unverzüglich darüber informieren. Wir sind berechtigt, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben und werden dem Käufer die voraussichtliche neue Lieferfrist mitteilen. Ist die Leistung auch innerhalb dieser neuen Lieferfrist nicht verfügbar oder hindert das Vorliegen von höherer Gewalt auch die Einhaltung der neuen Lieferfrist, sind wir berechtigt, wegen des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten; eine bereits erbrachte Gegenleistung des Käufers wird von uns unverzüglich erstattet. Fällen höherer Gewalt stehen gleich Streik, Aussperrung, behördliche Eingriffe, Energie- und Rohstoffknappheit, unverschuldete Transportengpässe, unverschuldete Betriebsbehinderungen z. B. durch Feuer, Wasser und Maschinenschäden und alle sonstigen unabwehrbaren Behinderungen, die

bei objektiver Betrachtungsweise für uns nicht vorhersehbar und nicht vermeidbar sind und auf die wir auch sonst keinen Einfluss haben.

(4) Der Eintritt unseres Lieferverzuges bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorschriften. In jedem Fall ist aber eine Mahnung durch den Käufer erforderlich. Geraten wir in Lieferverzug, so kann der Käufer pauschalierter Ersatz seines Verzugschadens verlangen. Die Schadenspauschale beträgt für jede vollendete Kalenderwoche des Verzuges 0,5 % des Nettopreises (Lieferwert), insgesamt jedoch höchstens 5 % des Lieferwertes der verspätet gelieferten Ware. Uns bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Käufer gar kein Schaden oder nur ein wesentlich geringerer Schaden als vorstehend Pauschale entstanden ist.

(5) Die Rechte des Käufers gem. § 9 dieser AVB und unsere gesetzlichen Rechte, insbesondere bei einem Ausschluss der Leistungspflicht (z.B. aufgrund Unmöglichkeit oder Unzumutbarkeit der Leistung und/oder Nacherfüllung), bleiben unberührt.

(6) Transport-, Versand- oder ähnliche Versicherungen werden nur nach Vereinbarung und auf Kosten des Käufers abgeschlossen.

§ 4 – Lieferung, Gefahrübergang, Abnahme, Annahmeverzug

(1) Wir sind zu Tellerlieferungen berechtigt, wenn nichts anderes vereinbart ist, dies dem Käufer zumutbar ist und auf seine berechtigten Interessen ausreichend Rücksicht genommen wird.

(2) Die Lieferung erfolgt ab Lager, wo auch der Erfüllungsort für die Lieferung und eine etwaige Nacherfüllung ist. Auf Verlangen und Kosten des Käufers wird die Ware an einen anderen Bestimmungsort versandt (Versandverkauf). Soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, sind wir berechtigt, die Art der Versendung (insbesondere Transportunternehmen, Versandweg, Verpackung) selbst zu bestimmen.

(3) Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Sache geht – auch bei Tellerlieferungen – spätestens mit der Übergabe am Erfüllungsort auf den Käufer über. Beim Versandverkauf geht – auch bei Tellerlieferungen – die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware sowie die Verzögerungsgefahr bereits mit Übergabe der Ware an den Spedition, den Frachtführer oder die sonst zur Auslieferung der Versendung bestimmte Person oder Anstalt über. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Käufer im Verzug der Annahme ist.

(4) Von uns beauftragte Spediteure und Frachtführer oder sonst zur Ausführung der Versendung bestimmte Personen oder Anstalten sind nicht unsere Erfüllungsgliedern. Im Fall eines Transportschadens kann der Käufer von uns jedoch Abtretung aller unserer Ansprüche auf Ersatz dieses Schadens verlangen.

(5) Kommt der Käufer in Annahmeverzug, unterlässt er eine Mitwirkungshandlung oder verzögert sich unsere Lieferung aus anderen, vom Käufer zu vertretenen Gründen, so sind wir berechtigt, Ersatz des hieraus entstehenden Schadens einschließlich Mehraufwendungen (z.B. Lagerkosten) zu verlangen. Hierfür berechnen wir eine pauschale Entschädigung in Höhe von 49,98 € pro Kalendertag, beginnend mit der Lieferfrist oder – mangels einer Lieferfrist – mit der Mitteilung der Versandbereitschaft der Ware. Der Nachweis eines höheren Schadens und unsere gesetzlichen Ansprüche (insb. Ersatz von Mehraufwendungen, angemessene Entschädigung, Kündigung) bleiben unberührt; die Pauschale ist aber auf weitergehende, denselben Rechtsgrund betreffende Geldansprüche anzurechnen. Dem Käufer bleibt der Nachweis gestattet, dass uns überhaupt kein oder nur ein wesentlich geringerer Schaden als die vorstehend genannte Pauschale entstanden ist.

§ 5 – Preise und Zahlungsbedingungen

(1) Sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, gelten unsere jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuellen Preise, und zwar ab Lager des Herstellerwerks, zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

(2) Beim Versandverkauf (§ 4 Abs. 2) trägt der Käufer die Transportkosten ab Lager und die Kosten einer ggf. vom Käufer gewünschten Transportversicherung. Etwaige Zölle, Gebühren, Steuern und sonstige öffentliche Abgaben trägt der Käufer.

(3) Wir sind berechtigt, einen angemessenen Preisaufschlag entsprechend dem geänderten Kostengefüge auf den ursprünglichen Preis ohne gesonderten Hinweis zu berechnen, wenn der Käufer eine auf Abruf vereinbarte Lieferung erst vier Monate oder später nach Vertragsschluss abruft.

(4) Der Kaufpreis ist fällig und zu zahlen innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsstellung und Lieferung bzw. Abnahme der Ware. Wir sind jedoch berechtigt, eine Lieferung ganz oder teilweise nur gegen Vorkasse durchzuführen und zwar auch im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung. Einen entsprechenden Vorbehalt erklären wir spätestens mit der Auftragsklärung.

(5) Der Abzug von Skonto bedarf einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung. Die Frist, innerhalb der vereinbarungsgemäß Skonto gewährt wird, hindert nicht die Fälligkeit des Anspruchs. In jedem Fall steht die Berechtigung zur Skontierung unter der Bedingung, dass die fälligen Rechnungsbeträge aus anderen Lieferungen oder Leistungen erfüllt sind. Rabatte werden nur bei Einhaltung dieser AVB gewährt. Sie gelten als Entgelt für alle Aufwendungen und Wagnisse des Käufers im Interesse des Absatzes unserer Waren im Rahmen eines lauten Wettbewerbs. Im Falle, der nicht ordnungsgemäßen Erbringung seiner Leistungen sind wir berechtigt, die Gewährung der Rabatte abzulehnen. Rabattansprüche entstehen nur für abgenommene und bezahlte Mengen. Die Gewährung von Skonto, Rabatten oder anderen Nachlässen bezieht sich nur auf den netto zu zahlenden Warenwert, insbesondere ohne Umsatzsteuer, Fracht und Verpackung.

(6) Zahlt der Käufer bei Fälligkeit nicht, kommt er in Verzug. Der Kaufpreis ist während des Verzuges zum jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinssatz zu verzinsen. Wir behalten uns die Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens vor. Gegenüber Kaufleuten bleibt unser Anspruch auf den kauf-

männischen Fälligkeitszins (§ 353 HGB) unberührt.

(7) Dem Käufer stehen Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte nur insoweit zu, als sein Anspruch rechtskräftig festgestellt und unbestritten ist. Zurückbehaltungsrechte stehen dem Käufer nur aus dem einzelnen Vertragsverhältnis zu; ihre Ausübung aus früheren oder anderen Geschäften der laufenden Geschäftsbeziehung ist nicht gestattet. Bei Mängeln der Lieferung bleibt das Recht des Käufers unberührt, einen im Verhältnis zum Mangel angemessenen Teil des Kaufpreises zurückzubehalten.

(8) Wird nach Abschluss des Vertrages erkennbar (z.B. durch Zahlungseinstellung, Überschuldung, Eröffnung des Insolvenzverfahrens oder Ablehnung der Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse), dass unser Anspruch auf den Kaufpreis durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Käufers gefährdet wird, so sind wir nach den gesetzlichen Vorschriften zur Leistungsverweigerung und – ggf. nach Fristsetzung – zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt (§ 321 BGB). Bei Verträgen über die Herstellung unvertretbarer Sachen (Einzelanfertigungen) können wir den Rücktritt sofort erklären; die gesetzlichen Regelungen über die Entbehrlichkeit der Fristsetzung bleiben unberührt. Im Übrigen sind wir dann auch berechtigt, für weitere geschuldete Leistungen Vorkasse zu verlangen.

§ 6 – Eigentumsvorbehalt

(1) Bis zur vollständigen Bezahlung aller unserer gegenwärtigen und künftigen Forderungen aus dem Kaufvertrag und einer Leistungsbeziehung (gesicherte Forderungen) behalten wir uns das Eigentum an den verkauften Waren vor.

(2) Die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren dürfen vor vollständiger Bezahlung der gesicherten Forderungen weder an Dritte verpfändet noch zur Sicherheit übereignet werden. Der Käufer hat uns unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt oder soweit Zugriffe Dritter (z.B. Pfändungen) auf die uns gehörenden Waren erfolgen.

(3) Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere bei Nichtzahlung des fälligen Kaufpreises, sind wir berechtigt, nach den gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurückzutreten und/oder die Ware aufgrund des Eigentumsvorbehalts herauszuverlangen. Das Herausgabeverlangen beinhaltet zugleich die Erklärung des Rücktritts; wir sind vielmehr berechtigt, lediglich die Ware herauszuverlangen und uns den Rücktritt vorzubehalten. Zahl der Käufer den fälligen Kaufpreis nicht, dürfen wir die Rechte nur geltend machen, wenn wir dem Käufer zuvor erfolglos eine angemessene Frist zur Zahlung gesetzt haben, es sei denn, eine derartige Fristsetzung ist nach den gesetzlichen Vorschriften entbehrlich.

(4) Der Käufer ist bis auf Widerruf gem. unten (c) befugt, die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren im ordnungsgemäßen Geschäftsgang weiterzuverkaufen und/oder zu verarbeiten. In diesem Falle gelten ergänzend die nachfolgenden Bestimmungen.

(a) Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auf die durch Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung unserer Waren entstehenden Erzeugnisse zu deren vollem Wert, wobei wir als Hersteller gelten. Bleibt bei einer Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung mit Waren Dritter deren Eigentumsrecht bestehen, so erwerben wir Miteigentum im Verhältnis der Rechnungswerte der verarbeiteten, vermischten oder verbundenen Waren. Im Übrigen gilt für das entstehende Erzeugnis das Gleiche wie für die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware.

(b) Die aus dem Weiterverkauf der Ware oder des Erzeugnisses entstehenden Forderungen gegen Dritte tritt der Käufer schon jetzt insgesamt bzw. in Höhe unseres etwaigen Miteigentumsanteils gem. vorstehendem Absatz zur Sicherung an uns ab. Wir nehmen die Abtretung an. Die in Abs. 2 genannten Pflichten des Käufers gelten auch in Ansehung der abgetretenen Forderungen.

(c) Zur Einziehung der Forderung bleibt der Käufer neben uns ermächtigt. Wir verpflichten uns, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Käufer seinen Verpflichtungen uns gegenüber nachkommt, kein Mangel seiner Leistungsfähigkeit vorliegt und wir den Eigentumsvorbehalt nicht durch Ausübung eines Rechts gem. Abs. 3 geltend machen. Ist dies aber der Fall, so können wir verlangen, dass der Käufer uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldner (Dritten) die Abtretung mitteilt. Außerdem sind wir in diesem Fall berechtigt, die Befugnis des Käufers zur weiteren Veräußerung und Verarbeitung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren zu widerrufen.

(d) Übersteigt der realisierbare Wert der Sicherheiten unsere Forderungen um mehr als 10 %, werden wir auf Verlangen des Käufers Sicherheiten nach unserer Wahl freigeben.

§ 7 – Technische Hinweise, Ausschluss der Gewährleistung

(1) Bei der durch uns vertriebenen Ware handelt es sich um Produkte, die aus natürlichen Materialien hergestellt werden. Gleichwohl handelt es sich nicht um Naturstein, sondern um Erzeugnisse eines Produktionsprozesses. Hinsichtlich Oberflächenstruktur, Ausbildungen, Haarissen, fertigungsbedingtem Absatz bei Bordsteinen, Faserausbildung bei Plastersteinen, Kantenaabplatzungen und Farbabweichungen bestehen bei Erzeugnissen aus Beton material- und fertigungsbedingte Besonderheiten, die technisch nicht vermeidbar sind und die Qualität und Geeignetheit der Ware nicht beeinträchtigen. Derartige Besonderheiten stellen keine Mängel dar. Es wird insoweit Bezug genommen auf die „Technischen Hinweise zur Lieferung von Straßenbauzeugnissen aus Beton“, August 1990, BDB Bau.

(2) Die durch uns gelieferte Ware ist vom Käufer fachgerecht zu lagern. Reklamationen, die aufgrund einer nicht fachgerechten Lagerung erhoben werden, werden durch uns nicht akzeptiert. Für einzelne von uns vertriebene Ware sind besondere Anforderungen zu beachten, damit die Qualität und Eignung der Ware erhalten bleibt. Dies betrifft etwa den ordnungsgemäßen Einbau, Unterbau und die Verlegung unserer Produkte und auch die regelmäßige Pflege. Bei Produkten, für die die Einhaltung solcher Vorgaben erforderlich ist, werden wir den Käufer gesondert darauf hinweisen. Sofern Mängel infolge der Nichteinhaltung dieser produktspezifischen Vorgaben und Hinweise

auftreten, ist die Gewährleistung ausgeschlossen.

(3) Hinsichtlich der Verpackungsverordnung gilt unser erarbeitetes Konzept in der jeweils gültigen Fassung. Euro-Poolpaletten/EHL-Mehrwegpaletten können in allen unseren Werken zurückgegeben werden. Für die Gutschrift ist allerdings Voraussetzung, dass die Paletten unverzüglich, spätestens innerhalb von vier Wochen nach Lieferung frei Werk in einwandfreiem Zustand zurückgebracht werden. Verpackungsmaterial (z.B. Bänder, Folien etc.) wird sortenrein kostenfrei zurückgenommen (frachtfreie Rücklieferung in unsere Werke vorausgesetzt). Eine Rückholung durch uns ist nicht möglich.

§ 8 – Mängelansprüche des Käufers

(1) Für die Rechte des Käufers bei Sach- und Rechtsmängeln (einschl. Falsch- und Minderlieferung sowie mangelhafter oder unvollständiger Dokumentation oder Anleitung) gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist. In allen Fällen unberührt bleiben die gesetzlichen Sondervorschriften bei Endlieferung der Ware an einen Verbraucher (Lieferantenregress gem. § 478 BGB). Ansprüche aus Lieferantenregress sind ausgeschlossen, wenn die mangelhafte Ware durch den Käufer oder einen Unternehmer, z.B. durch Einbau in ein anderes Projekt, weiterverarbeitet wurde.

(2) Grundlage unserer Mängelhaftung ist vor allem die über die Beschaffenheit der Ware getroffene Vereinbarung. Als Vereinbarung über die Beschaffenheit der Ware gelten alle Produktbeschreibungen, die Gegenstand des einzelnen Vertrages sind. Auf § 7 Abs. 1 und 2 dieser AVB wird hingewiesen.

(3) Soweit die Beschaffenheit nicht vereinbart wurde, ist nach der gesetzlichen Regelung zu beurteilen, ob ein Mangel vorliegt oder nicht (§ 434 Abs. 1 Sätze 2 und 3 BGB). Für öffentliche Äußerungen des Herstellers oder sonstiger Dritter, insbesondere in Werbetauschungen, die nicht durch uns veranlasst worden sind, übernehmen wir keine Haftung.

(4) Die Mängelansprüche des Käufers setzen voraus, dass er seinen gesetzlichen Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten (§§ 377, 381 HGB) nachgekommen ist. Bei Baustoffen, Stoffen und anderen zum Einbau oder zur sonstigen Weiterverarbeitung bestimmten Waren hat eine Untersuchung in jedem Fall unmittelbar vor der Verarbeitung zu erfolgen. Zeigt sich bei der Lieferung, der Untersuchung oder später ein Mangel, so ist uns hiervon unverzüglich schriftlich Anzeige zu machen. In jedem Fall hat der Käufer offensichtliche Mängel (einschl. Falsch- und Minderlieferung) ab Lieferung bzw. bei Untersuchung nicht erkennbare Mängel ab Entdeckung innerhalb von fünf Werktagen schriftlich anzuzeigen. Dem Käufer obliegt die Beweislast für alle Voraussetzungen, insbesondere für das Vorliegen des Mangels, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge. Versäumt der Käufer die ordnungsgemäße und fristgerechte Untersuchung oder Mängelanzeige, ist unsere Haftung für den nicht, nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß angezeigten Mangel nach den gesetzlichen Vorschriften ausgeschlossen.

(5) Ist die gelieferte Sache mangelhaft, haben wir bei fristgerechter und berechtigter Mängelrüge zunächst das Recht zu wählen, ob wir Nacherfüllung durch Beseitigung des Mangels (Nachbesserung) oder durch Lieferung einer mangelfreien Sache (Ersatzlieferung) leisten. Unser Recht, die Nacherfüllung unter den gesetzlichen Voraussetzungen zu verweigern, bleibt unberührt. Wir sind berechtigt, die geschuldete Nacherfüllung davon abhängig zu machen, dass der Käufer den fälligen Kaufpreis bezahlt. Der Käufer ist jedoch berechtigt, einen im Verhältnis zum Mangel angemessenen Teil des Kaufpreises zurückzubehalten.

(6) Unsere Verpflichtung zur Nacherfüllung entfällt, wenn die Ware, bevor uns Gelegenheit zur Nacherfüllung gegeben worden ist, von Dritten – etwa dem Käufer oder dessen Vertragspartner – mit Pflege- oder Reinigungsprodukten behandelt worden ist, die nicht von uns ausdrücklich schriftlich freigegeben worden sind. Insoweit wird Bezug genommen auf die Technischen Hinweise in § 7 Abs. 1 und 2 dieser AVB.

(7) Der Käufer hat uns die zur geschuldeten Nacherfüllung erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben, insbesondere die beanstandete Ware zu Prüfungsgegenstand einschließlich der Vornahme von Versuchen zu übergeben. Im Falle der Ersatzlieferung hat uns der Käufer die mangelhafte Sache nach den gesetzlichen Vorschriften zurückzugeben. Die Nacherfüllung beinhaltet weder den Ausbau der mangelhaften Sache noch den erneuten Einbau, wenn wir ursprünglich nicht zum Einbau verpflichtet waren.

(8) Die zum Zweck der Prüfung und Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten tragen wir nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen, wenn tatsächlich ein Mangel vorliegt und soweit die Kosten nicht unverhältnismäßig sind und nicht darauf beruhen, dass die Ware an einen anderen Ort als den Bestimmungsort verbracht worden ist. Im Falle eines unberechtigten Mangelbeseitigungsverlangens können wir vom Käufer die entstandenen Kosten (insb. Prüf- und Transportkosten) ersetzt verlangen, es sei denn, die fehlende Mangelhaftigkeit hat der Käufer nicht erkannt oder war für ihn nicht erkennbar.

(9) In dringenden Fällen, z.B. bei Gefährdung der Betriebssicherheit oder zur Abwehr unverhältnismäßiger Schäden, hat der Käufer das Recht, den Mangel selbst zu beseitigen und von uns Ersatz der hierzu objektiv erforderlichen Aufwendungen zu verlangen. Soweit möglich, sind wir vor einer derartigen Selbstvornahme unverzüglich zu benachrichtigen. Das Selbstvornamerecht besteht nicht, wenn wir berechtigt wären, eine entsprechende Nacherfüllung nach den gesetzlichen Vorschriften zu verweigern.

(10) Wenn die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist oder eine für die Nacherfüllung vom Käufer zu setzende angemessene Frist erfolglos abgelaufen oder nach den gesetzlichen Vorschriften entbehrlich ist, kann der Käufer vom Kaufvertrag zurücktreten oder den Kaufpreis mindern. Bei einem unerheblichen Mangel besteht jedoch kein Rücktrittsrecht. Ansprüche des Käufers auf Schadenersatz bzw. Ersatz vergeblicher Aufwendungen bestehen auch bei Mängeln nur nach Maßgabe von § 9 dieser AVB und sind im Übrigen ausgeschlossen.

§ 9 – Sonstige Haftung

(1) Soweit sich aus diesen AVB einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, haften wir bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den gesetzlichen Vorschriften.

(2) Auf Schadenersatz haften wir – gleich aus welchem Rechtsgrund – im Rahmen der Verschuldenshaftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir vorbehaltlich eines milderen Haftungsmaßstabs nach gesetzlichen Vorschriften (z.B. für Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten) nur

(a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,

(b) für Schäden aus der nicht unerheblichen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist unsere Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt,

(c) maximal – und sofern kein Fall von Buchstabe a) vorliegt – in Höhe von EUR 3.000.000,00 (Haftungshöchstbetrag). Dies gilt nicht, wenn der Haftungshöchstbetrag im Einzelfall die vertragstypischen und vorhersehbaren Schäden nicht abdeckt; in diesem Fall ist unsere Haftung auf die Deckungssumme unserer Produkthaftpflichtversicherung begrenzt.

(3) Die sich aus Abs. 2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen durch bzw. zu Gunsten von Personen, deren Verschulden wir nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten haben. Sie gelten nicht, soweit wir einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen haben, und für Ansprüche des Käufers nach dem Produkthaftungsgesetz.

(4) Wegen einer Pflichtverletzung, die nicht in einem Mangel besteht, kann der Käufer nur zurücktreten oder kündigen, wenn wir die Pflichtverletzung zu vertreten haben. Bei unerheblicher Pflichtverletzung ist ein Rücktritt ausgeschlossen. Ein freies Kündigungsrecht des Käufers (insb. gem. §§ 650, 648 BGB) wird ausgeschlossen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Voraussetzungen und Rechtsfolgen.

§ 10 – Geheimhaltung, Datenschutz, Bestimmungen zu personenbezogenen Daten

(1) Alle Betriebsanrichtungen, Geschäftsvorgänge, Verfahren und Arbeitsweisen, Unterlagen, Materialien und sonstige Gegenstände (z.B. Bestellunterlagen, Pläne, Zeichnungen, Abbildungen, Berechnungen, Produktbeschreibungen und -spezifikationen, Handbücher, Muster, Modelle und sonstige physische und/oder elektronische Unterlagen), im Folgenden zusammengefasst als „Informationen“, die wir dem Käufer für die Zwecke des Vertrages übergeben haben oder die ihm sonst bekannt geworden sind, sind gegenüber Dritten streng vertraulich zu behandeln und geheim zu halten und dürfen vom Käufer ohne vorherige schriftliche Zustimmung von uns Dritten nicht zugänglich gemacht oder für diese verwendet werden, es sei denn eine Offenlegung ist zur ordnungsgemäßen Durchführung der Lieferung/Leistung oder auf Grund rechtskräftiger Entscheidungen oder behördlicher Anordnungen erforderlich. Soweit Informationen an Dritte weitergegeben werden müssen, ist diese Weitergabe auf den für die ordnungsgemäße Durchführung der Lieferung/Leistung oder auf den gemäß der rechtskräftigen Entscheidung oder behördlichen Anordnung erforderlichen Umfang zu beschränken. Dritte sind ihrerseits zur Wahrung der Vertraulichkeit der erhaltenen Informationen entsprechend den vorstehenden Vorgaben zu verpflichten. Die Geheimhaltungsverpflichtung entfällt, wenn und soweit das in den Informationen enthaltene Wissen allgemein bekannt geworden ist.

(2) Die Vertragspartner verarbeiten die zur Geschäftsabwicklung erforderlichen Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften der DSGVO und des BDSG. Wir verarbeiten personenbezogene Daten der für den Kunden tätigen Personen im Zusammenhang mit der Durchführung des Vertrages und der entsprechenden Vertragsabwicklung. Dies sind z.B. Angaben zu der betreffenden Person (Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer). Rechtsgrundlage dafür ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b) DSGVO. Wir sind insoweit Verantwortlicher. Nur wenn es sich als erforderlich herausstellen sollte, dass eine Vertragspartei personenbezogene Daten im Auftrag der anderen verarbeitet, werden die Vertragsparteien eine Auftragsverarbeitungsvereinbarung nach Art. 28 Abs. 1 DSGVO miteinander schließen. In diesem Fall wird die Auftragsverarbeitungstätigkeit nicht vor Abschluss einer solchen Vereinbarung beginnen. Sollte eine Datenverarbeitung in Zusammenhang mit diesem Vertrag als Datenverarbeitung unter gemeinsamer Verantwortlichkeit einzuordnen sein, werden die Vertragsparteien darüber eine gesonderte Vereinbarung nach Art. 26 DSGVO schließen und dabei insbesondere den jeweiligen Verantwortungsbereichen der Vertragsparteien Rechnung tragen. Weitere Informationen über den Umgang mit personenbezogenen Daten sind unserer Datenschutzerklärung auf unserer Website www.ehl.de zu entnehmen.

(3) Der Käufer hat im Hinblick auf die vorstehenden Verpflichtungen dafür Sorge zu tragen, dass alle angemessenen Vorkehrungen getroffen werden, um die Sicherheit und Verhütung von Korruption oder Verlust, Beschädigung oder Zerstörung der personenbezogenen Daten zu gewährleisten. Im Falle des Zugriffs auf unsere personenbezogenen Daten sowohl durch den Käufer als auch durch Dritte wird der Käufer uns unverzüglich über einen solchen Zugriff informieren und auf unser Verlangen mit uns zusammenarbeiten, um alle Maßnahmen zu ergreifen, die wir für notwendig erachten, um die Folgen eines solchen Verlusts oder unberechtigten Zugriffs abzumildern.

(4) Gegebenenfalls wird der Käufer alle angemessenen Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass alle seine Vertreter (Agenten), Partner und Subunternehmer diese Klausel einhalten, wenn sie personenbezogene Daten im Rahmen dieser Geschäftsbeziehung verarbeiten.

(5) Die vorgenannten Verpflichtungen dieses § 10 bestehen auch nach Beendigung der vertraglichen Beziehungen fort. Der Käufer hat den von ihm einsetzenden Mitarbeitern sowie den Mitarbeitern etwaiger beauftragter Dritter ebenfalls eine entsprechende Verpflichtung aufzulegen.

§ 11 – Verjährung

(1) Abweichend von § 438 Abs. 1 Nr. 3 BGB beträgt die allgemeine Verjährungsfrist für Ansprüche aus Sach- und Rechtsmängeln ein Jahr ab Lieferung; soweit eine Abnahme vereinbart ist, beginnt die Verjährung mit der Abnahme.

(2) Handelt es sich bei der Ware um ein Bauwerk oder eine Sache, die entsprechend ihrer üblichen Verwendungsweise für ein Bauwerk verwendet worden ist und dessen Mangelhaftigkeit verursacht worden ist (Baustoff), beträgt die Verjährungsfrist gem. der gesetzlichen Regelung fünf Jahre ab Lieferung (§ 438 Abs. 1 Nr. 2 BGB). Unberührt bleiben die gesetzlichen Sonderregelungen zur Verjährung (insb. § 438 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 3, §§ 444, 445b BGB).

(3) Die vorstehenden Verjährungsfristen gelten auch für vertragliche und außervertragliche Schadenersatzansprüche des Käufers, die auf einem Mangel der Ware beruhen, es sei denn, die Anwendung der regelmäßigen gesetzlichen Verjährung (§§ 195, 199 BGB) würde im Einzelfall zu einer kürzeren Verjährung führen. Schadenersatzansprüche des Käufers gem. § 9 Abs. 2 Satz 1 und Satz 2 (a) sowie nach dem Produkthaftungsgesetz verjährten jedoch ausschließlich nach den gesetzlichen Verjährungsfristen.

§ 12 – Rechtswahl, Gerichtsstand, Salvatorische Klausel, Schriftform

(1) Für diese AVB und alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Käufer und uns gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland („BRD“) unter Ausschluss aller inter- und supranationalen Regelungen, insbesondere das UN-Kaufrechts. Voraussetzungen und Wirkungen des Eigentumsvorbehalts zu unseren Gunsten unterliegen hingegen dem Recht der jeweiligen Belegenheit der Sache, soweit danach die getroffene Rechtswahl zugunsten des deutschen Rechts unzulässig oder unwirksam ist. Auch etwaige Ansprüche außertraglicher Natur, die im Zusammenhang mit diesen AVB oder der Vertragsbeziehung stehen, unterliegen ausschließlich dem Recht der BRD.

(2) Ist der Käufer Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlich der internationaler Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten unser Geschäftssitz. Entsprechendes gilt, wenn der Käufer Unternehmer im Sinne von § 14 BGB ist. Wir sind jedoch auch berechtigt, Klage vor dem Gericht zu erheben, in dessen Gerichtsbezirk der Sitz des Käufers oder, soweit die Voraussetzungen des § 21 ZPO vorliegen, eine Niederlassung des Käufers belegen ist. Die vorstehenden Bestimmungen der Sätze 1 und 2 schließen auch Streitverkündungen sowohl des Käufers an uns als auch von uns an den Käufer aus, wenn der verkündete Streit vor einem Gericht geführt wird, das nicht gemäß Satz 1 oder Satz 2 zuständig ist. Zwingende gesetzliche Bestimmungen, insbesondere über etwaige ausschließliche Gerichtsstände, bleiben unberührt.

(3) Sollten vertragliche Regelungen einschließlich dieser AVB ganz oder teilweise nicht Vertragsbestandteil werden oder nichtig oder unwirksam sein, ohne dass damit die Erreichung von Ziel und Zweck des gesamten Vertrages unmöglich oder dessen Aufrechterhaltung für einen Vertragspartner unzumutbar wird, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berührt. Soweit Regelungen dieser AVB nicht Vertragsbestandteil werden oder nichtig oder unwirksam sind, richtet sich der Inhalt des Vertrags nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 306 Abs. 2 BGB). Stehen jedoch keine zur Füllung der Lücke geeigneten gesetzlichen Vorschriften zur Verfügung, und ist auch keine ergänzende Vertragsauslegung vorrangig oder möglich, werden die Parteien anstelle der nicht Vertragsbestandteil gewordenen, nichtigen oder unwirksamen AVB Regelung eine wirksame Regelung treffen, die ihr wirtschaftlich möglichst nahe kommt.

(4) Jede Änderung des Vertrages bedarf der Schriftform. Das gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel. Die Bestimmungen des § 305b BGB bleiben unberührt.

Stand: 31.12.2021

In Deutschland zu Hause.

EHL AG Hauptverwaltung

56642 Kruft

Alte Chaussee 127
Telefon 0 26 52 / 80 08 - 0
Telefax 0 26 52 / 80 08 - 88
info@ehl.de

 Standorte mit Mustergärten

 Standorte

26197 Ahlhorn

Zeppelinring 5
0 44 35 / 91 71 9 - 0

47802 Krefeld

Talring 58
0 25 21 / 93 82 - 0

48317 Drensteinfurt

Strontianitstraße 3
0 25 21 / 93 82 - 0

56630 Kretz

An der B 256
0 26 52 / 80 08 - 0

56642 Kruft

Alte Chaussee 127
0 26 52 / 80 08 - 0

59269 Beckum

Auf dem Tigge 78
0 25 21 / 93 82 - 0

06217 Merseburg

Hohendorfer Marke
03 46 51 / 3 71 - 0

06536 Südharz/Roßla

Güterbahnhof 6
03 46 51 / 3 71 - 0

07646 Mörsdorf

Sieverse-Straße 4
03 46 51 / 3 71 - 0

31226 Peine

Unter den Eichen 13
03 46 51 / 3 71 - 0

34355 Lutterberg

Vor der Hecke 1
03 46 51 / 3 71 - 0

99100 Dachwig bei Erfurt

Im Gewerbegebiet 3
03 46 51 / 3 71 - 0

03116 Siewisch

Industriegebiet
03 32 33 / 7 25 - 0

04808 Wurzen

Dresdner Straße 74
0 34 25 / 89 35 - 0

06847 Dessau-Roßlau

Industriestraße 5
03 46 51 / 3 71 - 0

09661 Hainichen

An der B 169
03 72 07 / 6 69 - 0

14669 Ketzin/Falkenrehde

Ketziner Straße
03 32 33 / 7 25 - 0

15907 Lützen

Berliner Chaussee 41
03 32 33 / 7 25 - 0

16321 Bernau

Albertshofer Chaussee
03 32 33 / 7 25 - 0

19243 Wittenburg

Alter Wölzower Weg 6
03 32 33 / 7 25 - 0

74572 Blaufelden

Hermann-Rapp-Straße 21
0 84 53 / 3 24 - 0

85107 Baar-Ebenhausen

Äußerer Ring 24
0 84 53 / 3 24 - 0

86470 Thannhausen

Edelstetter Straße 28
0 84 53 / 3 24 - 0

55546 Neu-Bamberg

Waltershecke 3
0 67 03 / 93 39 - 0

55765 Ellenberg

An der B 269
0 67 03 / 93 39 - 0

66862 Kindsbach

Industriestraße 41
0 67 03 / 93 39 - 0